

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Januar 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	46	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	9
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Lay, Caren (DIE LINKE.)	19, 20, 36
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	57	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	34, 35	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	3, 4
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	7	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Funk, Alexander (CDU/CSU)	47, 48, 49	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59, 60, 61	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	10
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	14, 15	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	1, 26
Hein, Rosemarie, Dr. (DIE LINKE.)	52, 53, 54	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	45, 67	Poß, Joachim (SPD)	30
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	16	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37, 38, 39
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	17	Renner, Martina (DIE LINKE.)	27, 31
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	18	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72
Korte, Jan (DIE LINKE.)	8	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Tank, Azize (DIE LINKE.)	12, 42, 43, 44
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63		
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	28	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	29
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	33		
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
		Diplomatenbericht zur Situation in Eritrea ...	8
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Senkung von Bauzeit und Kosten für den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam	1	Laufzeit des aktuellen Diplomatenpasses von Thomas Bach.....	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Tank, Azize (DIE LINKE.)	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Vereinbarungen bzw. diplomatische Erklärungen zur Entschädigung der Überlebenden des Nationalsozialismus seit 1998	9
Schließung von EDEKA/Netto-Filialen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Übernahme von Kaiser's Tengelmann.....	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Leutert, Michael (DIE LINKE.)		Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zerstörung von Leopard-2-Panzern der türkischen Armee in Nordsyrien.....	2	Bleibeperspektive von afghanischen Asylsuchenden	11
Vertragliche Maßnahmen zur Vermeidung des Einsatzes deutscher Rüstungsgüter in Kriegs- bzw. Krisengebieten im Irak, in Nordsyrien und der Türkei	3	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Etwaige Ergänzung bzw. Korrektur des Abschlussberichts „Fußball-WM 2006“	11
Mittelzuteilung für ein Batteriespeicherprogramm für Photovoltaikanlagen	4	Anzahl der aufgrund einer Tätigkeit als Amts- und Mandatsträger freigestellten Mitarbeiter der Nachrichtendienste des Bundes...	12
Meldung des Niedrigstenergiegebäudestandards für die Errichtung von Nichtwohngebäuden im Eigentum der öffentlichen Hand nach Brüssel	5	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Einreise von Flüchtlingen mit Güterzügen nach Deutschland	12
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Anzahl stationierter türkischer Soldaten in Deutschland sowie Anzahl türkischer Soldaten mit Beantragung von Asyl.....	5	Asylpraxis in Bezug auf ezidische Asylsuchende und Flüchtlinge aus dem Irak.....	13
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	
Aufenthalts- und Unterkunftsplätze in den Ländern entlang der Ostmittelmeer- und Westbalkanroute.....	6	Ansiedlung der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich in München	15
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)		Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Beeinflussung der US-Präsidentschaftswahlen durch Hackerangriffe des russischen Geheimdienstes.....	8	Befristete Arbeitsverhältnisse in nachgeordneten Bundesbehörden im Jahr 2005	15
		Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Angriffe auf Moscheen im Jahr 2016 und ermittelte Tatverdächtige	18
		Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Abgelehnte Asylanträge jesidischer Flüchtlinge aus dem Irak seit 2014.....	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung der Voraussetzung einer Zuständigkeit des Bundeskriminalamtes für die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus im Fall von Anis Amri.....	20
Politisch rechts motivierte Straftaten gegen Amts- bzw. Mandatsträger im Jahr 2016	20
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung zur Öffnung von Abschiebungsmöglichkeiten in den Ersteinreisestaat für unbegleitete minderjährige Geflüchtete	21
Renner, Martina (DIE LINKE.) Unbekannter Aufenthaltsort von relevanten Personen bzw. Gefährdern im Bereich Politisch motivierten Kriminalitätsrechts	22
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Stellenwert eines Lagebilds vom illegalen Drogenmarkt in der Falldatei Rauschgift	22
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der DITIB-Imame in Deutschland.....	23
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Poß, Joachim (SPD) Steuer- und Finanzkraft der Länder im bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem im Jahr 2015	24
Renner, Martina (DIE LINKE.) Beteiligung des Zollkriminalamtes im Fall von Anis Amri.....	25
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschaffung der Begrenzung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen durch das Steueränderungsgesetz 2015	26
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Bei den US-Streitkräften in Kaiserslautern beschäftigte deutsche Zivilisten	27
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Arbeitgebern im Fall einer Bruttorentgeltumwandlung.....	27
Weitergabe der Sozialversicherungsbeitragsersparnis für den Arbeitgeber im Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes....	29
Lay, Caren (DIE LINKE.) Jobcenter in Sachsen mit Beteiligung am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt	29
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erleichterung des Übergangs aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	30
Entwicklung der Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser seit 2012.....	30
Verlängerung der Förderung der Betriebsakquisiteure im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	31
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorleistungen von Pflegeeinrichtungen für Bewohner mit Anspruch auf Sozialhilfe aufgrund ungeklärter Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse	32
Tank, Azize (DIE LINKE.) Gewährung einer sog. Ghetto-Rente für ehemalige NS-Verfolgte	34
Rentenbeträge für im Ausland lebende ehemalige Angehörige der Waffen-SS bzw. verbündeter Streitkräfte von 2010 bis 2016.....	34
Auszahlung von sog. Ghetto-Renten an im Ausland lebende Roma	35
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) EU- und Bundesmittel für die Fischwirtschaft.....	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Ausbildungsinhalte der NATO zur Ausbil- dung irakischer Streitkräfte 38	Straßenverkehrszählungen für den Land- kreis Mittelsachsen in den Jahren 2015 und 2016 44
Funk, Alexander (CDU/CSU)	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windkraftanlagen der juwi Energieprojekte GmbH im Saarland 39	Verkehrverbände bzw. -unternehmen mit Erhalt von Bundesmitteln aus dem Pro- gramm „eTicketing und digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“ 45
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Förderfähige Gesamtkosten für die barriere- freie Sanierung von Bahnstationen in Ba- den-Württemberg, Brandenburg und Rhein- land-Pfalz 46
Auswirkungen der Drohnenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf den Betrieb von unbeman- nten Fluggeräten durch die Bundeswehr 41	Vorlage eines Berichts zu den Zielen und den Auswirkungen der Markttöffnung im straßengebundenen Personenverkehr 47
Betriebskosten für das Segelschulschiff „GORCH FOCK“ in den letzten fünf Jahren... 41	Wegrollvorgänge von Zügen im Bereich des Kölner Hauptbahnhofes seit 2015 48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hein, Rosemarie, Dr. (DIE LINKE.)	Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen zur Pkw-Maut 48
Übergabe und Veröffentlichung des Zweiten Engagementberichts 42	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Verschiebung der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg 49
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesmittel für Aktivitäten bzw. Organisa- tionen für Suizidprävention aus dem Einzel- plan 15 43	Förderfähige Gesamtkosten für die barriere- freie Sanierung von Bahnstationen in Hes- sen, Bayern und im Saarland 50
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Etwaige Fristverlängerung für die Stellung- nahme zum Urteil des Europäischen Ge- richtshofs zur Arzneimittelpreisbindung für ausländische Versandapotheken 44	Vermögensbilanz für die Infrastrukturge- sellschaft Verkehr 51
	Veröffentlichung der Richtlinie zur Förde- rung von verflüssigtem Erdgas als alternati- vem Treibstoff in der Seeschifffahrt 51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Erreichung der in der Wasserrahmenrichtlinie formulierten Umweltziele 52	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Produktion von Textilien für den europäischen Markt in dem im Januar 2017 eingestürzten Plasco-Hochhaus in Teheran 54
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Quellterme für das AKW Tihange sowie für bestimmte ausländische grenznahe Atomkraftwerke 53	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung eines Fonds für Entwicklungshilfezahlungen an Abtreibungen unterstützende ausländische Organisationen 55
Einbringung geheimhaltungsbedürftiger Unterlagen in verwaltungsgerichtliche Verfahren..... 53	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe für die deutliche Senkung der Bauzeit und der Kosten für den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam von vormals knapp vier Jahren bei Erteilung der Baugenehmigung auf nun knapp zwei Jahre, bzw. von vormals angenommen ca. 40 bis 41 Millionen Euro auf nun ca. 37,8 Millionen Euro, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie die Stiftung Garnisonkirche Potsdam, die ab 2020 fälligen Rückzahlungen der drei kirchlichen Darlehen vor dem Hintergrund einer nun angenommenen Bauzeit bis zum Frühjahr 2020 auch bei eventuellen Bauverzögerungen gewährleisten will?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 2. Februar 2017

Vor einer Bewilligung der im Bundeshaushalt eingestellten und in Abstimmung mit den Berichterstattern der Regierungskoalition im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nunmehr in Aussicht gestellten Bundesmittel muss die Stiftung Garnisonkirche Potsdam einen Antrag auf Zuwendung bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien einreichen. In diesem Antrag müssen u. a. auch Aussagen zur Höhe der Gesamtkosten der Baumaßnahmen und der konkreten Finanzierung gemacht werden. Diese Angaben sind mit Nachweisen zu belegen. Sämtliche eingereichten Antragsunterlagen werden in der Folge durch die Bundesbauverwaltung geprüft und erst nach Abschluss der fachlichen Prüfung kann darüber entschieden werden, ob die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind. Zu diesen Voraussetzungen gehören u. a. auch ein belastbarer Finanzierungsplan sowie ein Konzept zur Rückzahlung der Darlehen.

Nach Angaben der Stiftung Garnisonkirche Potsdam steht die Reduzierung der Bauzeit auf voraussichtlich drei Jahre sowie die Senkung der Baukosten im Zusammenhang mit der weiter vorangeschrittenen, konkreteren Planung der Baumaßnahme, in deren Folge die Anfangswerte, die auf Schätzwerten beruhten, angepasst worden sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

2. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele EDEKA-/Netto-Filialen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Übernahme von Kaiser's Tengelmann geschlossen werden (vgl. Medienberichte „Lebensmittel in Euskirchen – Netto zieht in die Kaiser's-Filiale im Ringcenter“, Kölner Stadtanzeiger vom 17. Januar 2017 und „Stadt Willich – Kaiser's-Märkte verschwinden bald“, Rheinische Post, 11. Januar 2017), und wie viele Mitarbeiter von EDEKA/Netto dadurch ihren Arbeitsplatz verlieren?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 31. Januar 2017**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Um einen Arbeitsplatzabbau bei EDEKA zu verhindern, haben die Tarifvertragsparteien EDEKA und ver.di jedoch ausdrücklich davon abgesehen, eine sogenannte Konzernversetzungsklausel in den Tarifvertrag aufzunehmen, die es ermöglichen würde, Arbeitnehmer von Kaiser's Tengelmann zu EDEKA zu versetzen. Damit wird einem Verdrängungswettbewerb bei den Arbeitsplätzen vorgebeugt. Die Tarifverträge für die Region Nordrhein enthalten darüber hinaus eine Regelung, dass EDEKA auf ihre Regiebetriebe in dieser Region einwirkt, im Moratoriumszeitraum von fünf Jahren keine Änderungs- oder Beendigungskündigungen auszusprechen, sofern ein personeller und sachlicher Zusammenhang zu den Gegenständen des Tarifvertrags besteht. Dadurch soll ein Ringtausch von Arbeitnehmern verhindert werden.

3. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihre Antwort auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/11024 an die Bundesregierung, dass der Bundesregierung „keine eigenen Erkenntnisse“ darüber vorlägen, angesichts der Medienberichte ab Mitte Dezember 2016 über in Nordsyrien zerstörte Leopard-2-Panzer der türkischen Armee aus deutscher Produktion (vgl. u. a. www.stern.de/digital/technik/tuerkei-verliert-drei-leopard-2---die-erste-schlacht-des-deutschen-panzers-wird-zum-desaster-7241836.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 31. Januar 2017**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von diversen öffentlichen Verlautbarungen und Berichten internationaler und nationaler Medien über den Einsatz von Waffensystemen deutscher Produktion im Rahmen der gegenwärtigen Militäroperation der türkischen Streitkräfte in Nordsyrien.

Hierzu zählen auch Berichte über in Nordsyrien zerstörte Leopard-2-Panzer der türkischen Streitkräfte. Über derartige Meldungen hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Welche vertraglichen Maßnahmen hat die deutsche Regierung bei der Genehmigung des Exports von Waffen und Waffensystemen deutscher Produktion – konkret unter anderem bei Panzern des Typs Leopard 2 und Munition von Kleinwaffen – ergriffen, damit diese nicht in die Kriege im Irak und in Nordsyrien und in den kurdischen Gebieten in der Türkei eingesetzt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 31. Januar 2017**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlagen hierfür sind die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel.

Die Türkei ist Mitglied der NATO. Nach den politischen Grundsätzen der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 gilt für EU-, NATO- und NATOgleichgestellte Länder Folgendes (Zitat): „Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in diese Länder hat sich an den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bündnisses und der EU zu orientieren. Er ist grundsätzlich nicht zu beschränken, es sei denn, dass aus besonderen politischen Gründen in Einzelfällen eine Beschränkung geboten ist.“

Der Beachtung der Menschenrechte wird bei der Bewertung der Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Genehmigungen nach dem Putschversuch vom Juli 2016 erfolgen nach außen- und sicherheitspolitischen Prüfungen der Bundesregierung und im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten. Entscheidungen stehen unter besonderer Berücksichtigung des Risikos eines Einsatzes im Kontext interner Repression oder des Kurdenkonflikts. Aktuelle Entwicklungen werden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Für jeden Fall findet eine differenzierte und sorgfältige Einzelfallprüfung statt. Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

Bei kommerziellen Exporten von Rüstungsgütern handelt es sich um eine Geschäftsbeziehung zwischen ausführendem Unternehmen und ausländischem Käufer, das der Genehmigungspflicht unterliegt. Die Bundesregierung geht dabei mit keinem der Beteiligten ein Vertragsverhältnis ein, sondern trifft auf Antrag Genehmigungsentscheidungen. Soweit Ausfuhrgenehmigungsbescheide nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG) aufgrund der Art des Ausfuhrvorhabens mit Einschränkungen versehen werden, handelt es sich hierbei um Regelungen, die für alle Antragsteller unterschiedslos angeordnet werden.

Bei der Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern wird eine Endverbleibserklärung von dem jeweiligen Empfänger oder Endverwender abgegeben. Diese Endverbleibserklärung enthält einen Re-exportvorbehalt. Endverbleibserklärungen enthalten zudem u. a. Angaben zum Ausführer, zum Empfänger/Endverwender, zum Gut und zum Verwendungszweck. Muster der bei Ausfuhranträgen vorzulegenden Endverbleibsdokumente sind auf der Internetseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abrufbar.

Zur Frage der Ausfuhr von Kampfpanzern Leopard 2 an das NATO-Mitgliedsland Türkei und den dabei vorgesehenen Endverbleibsaufgaben verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. November 2011 auf die Schriftliche Frage 51 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 17/7084 und auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/8031 vom 5. April 2016.

5. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum hat die Bundesregierung bisher noch nicht die Zuteilung der Mittel für das Batteriespeicherprogramm veranlasst (vgl. www.pv-magazine.de/nachrichten/details/beitrag/kfw-wartet-auf-freigabe-der-bundesmittel-fr-photovoltaik-speicherfrderung_100025583/), und wann wird die Bundesregierung die Mittel zuteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 25. Januar 2017

Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2017 folgt die Mittelzuteilung für die einzelnen Programme dem üblichen Verfahren. Die Zuteilung der Mittel für das PV-Batteriespeicherprogramm ist in der 3. Kalenderwoche dieses Jahres erfolgt.

6. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung den aufgrund von EU-Vorgaben von ihr festzulegenden Niedrigstenergiegebäudestandard für die Neuerrichtung von Nichtwohngebäuden im Eigentum der öffentlichen Hand bereits nach Brüssel gemeldet (bitte Datum und Definition angeben), und falls nein, warum hat sie die im Vierten Gesetz zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes festgelegte Frist vom 1. Januar 2017 überschritten (vgl. § 2a Absatz 3)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. Februar 2017**

Die Bundesregierung wird das Gebäudeenergiegesetz mit der vorgesehenen Regelung zum Niedrigstenergiegebäudestandard für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens der EU-Kommission mitteilen. Der Niedrigstenergiegebäudestandard für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand wird im Rahmen der Zusammenführung von Energieeinsparungsgesetz, Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz im neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) geregelt. Das Gesetzgebungsvorhaben ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie viele türkische Soldaten (Anzahl, Aufenthaltsort, Einrichtung bitte angeben) sind nach dem NATO-Truppenstatut und dem Zusatzabkommen sowie ergänzenden Regelungen zwischen Deutschland und der Türkei in Deutschland stationiert, und wie viele der türkischen Soldaten in Deutschland haben nach dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei Asyl vor dem Hintergrund beantragt, dass eine Rückbeorderung bzw. -verlegung in die Türkei bevorstand (www.faz.net/aktuell/politik/tuerkische-nato-soldaten-stellen-asylantrag-in-deutschland-14530886.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. Januar 2017**

Die Standorte türkischer Soldaten in Deutschland, die aufnehmende Einrichtung, Anzahl sowie Rechtsgrundlage gehen aus folgender Tabelle hervor:

Einrichtung	Standort	Anzahl	Status
Headquarters Air Command	Ramstein	- 15 -	NT
Combined Air Operations Center	Uedern	- 1 -	NT
NATO Airborne Early Warning and Control (HQ und E-3A Component)	Geilenkirchen	- 12 -	NT
Military Engineering Centre of Excellence (NATO CoE)	Ingolstadt	- 1 -	NT
Türkische Verbindungsstelle im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAINBw)	Koblenz	- 3 -	Z
Ausbildungszentrum Spezielle Operationen	Pfullendorf	- 1 -	Z
Zentrum für Luftoperationen (Einsatzführungsbereich 2)	Erndtebrück	- 1 -	Z

(NT = NATO-Truppenstatut, Z = Zusatzabkommen)

Zudem besteht an der Botschaft der Republik Türkei in Berlin ein Militärattachéstab, der mit einem Entsandten besetzt ist, dessen Status sich nach dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen richtet.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfasst geltend gemachte Asylgründe nicht statistisch. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse vor, wie viele türkische Soldaten nach dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei in Deutschland Asyl beantragt haben, weil eine Rückbeorderung bzw. -verlegung in die Türkei bevorstand.

8. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts aktueller Meldungen über unhaltbare Zustände in Flüchtlingscamps entlang der Balkanroute (z. B. Serbien, wo laut der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ mehr als 8 500 Flüchtlinge auf 6 000 Plätze in Unterkünften kommen, von denen wiederum nur 3 140 winterfest seien) und in Griechenland den Erfolg ihrer Bemühungen um die „Schaffung notwendiger Aufenthalts- und Unterkunftsplätze in den Ländern entlang der Ostmittelmeer- und Westbalkanroute“ (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 29. Oktober 2015 auf meine Schriftliche Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 18/6521), und welchen Beitrag leistet sie konkret dazu, den betroffenen Männern, Frauen und Kindern aus ihrer menschenunwürdigen und gesundheitsgefährdenden Lage zu helfen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 1. Februar 2017**

Durch den Wintereinbruch hat sich die humanitäre Lage der Flüchtlinge und Migranten in den Staaten entlang der Balkanroute weiter verschlechtert. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen Griechenland und Serbien daher bei der Bewältigung dieser humanitären Herausforderung. Seit September 2015 hat die EU rund 52 Mio. Euro für Serbien zur Verfügung gestellt. Angesichts des harschen Winters richtet Serbien derzeit mit EU-Mitteln kurzfristig ein ehemaliges Militärgebäude in Obrenovac – ca. eine Fahrstunde von Belgrad entfernt – her. Dort sollen

600 zusätzliche Unterkunftsplätze geschaffen werden. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) und andere Hilfsorganisationen unterstützen die serbischen Behörden bei der Unterbringung der Flüchtlinge und Migranten in dieser neuen Notunterkunft.

Die Bereitstellung bilateraler deutscher humanitärer Hilfe flankiert die EU-Anstrengungen. Schwerpunkte sind die Versorgung der Bedürftigen mit Nahrungsmitteln und Hygieneartikeln sowie die psychosoziale Betreuung und rechtliche Beratung besonders vulnerabler Gruppen. Zusätzliche Maßnahmen zur Winterhilfe (z. B. Verteilung von Winterbekleidung) fördert die Bundesregierung seit Herbst 2016. Insgesamt hat die Bundesregierung im Jahr 2016 in Serbien humanitäre Hilfsmaßnahmen in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro gefördert. Bezüglich der Planungen für 2017 ist die Bundesregierung im Gespräch mit den in Serbien aktiven Hilfsorganisationen.

Die Bundesregierung unterstützt seit Mitte 2015 humanitäre Hilfsmaßnahmen in Griechenland, um die Anstrengungen Griechenlands und der Europäischen Union bei der Versorgung von Flüchtlingen und Migranten zu flankieren. Von Deutschland geförderte Hilfsorganisationen versorgen die Menschen seitdem mit Nahrung, Kleidung, Decken und Hygieneartikeln. Aktuelle Projekte von Hilfsorganisationen zur Winterhilfe werden seit dem vergangenen Herbst unterstützt. Auf Lesbos wurde unter anderem die Unterbringung besonders vulnerabler Gruppen in Hotelräumlichkeiten durch die Caritas gefördert. Zudem hat Deutschland die Arbeit des UNHCR gefördert, das in Griechenland 20 000 neue Unterkunftsplätze für Flüchtlinge geschaffen hat. Insgesamt stehen in Griechenland laut UNHCR derzeit rund 64 300 Unterkunftsplätze zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 10,4 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Griechenland bereitgestellt. Wir werden unsere bilaterale humanitäre Hilfe 2017 weiterführen und an die Bedarfe der Hilfsorganisationen sowie die Hilfsmaßnahmen der EU anpassen.

Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung für eine solidarische Flüchtlingsverteilung innerhalb Europas ein. Die dramatischen Bilder der vergangenen Wochen zeigen, dass wir in diesen Anstrengungen keinesfalls nachlassen dürfen.

9. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche belastbaren Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und in welchem Umfang der russische Geheimdienst bzw. andere Organisationen oder einzelne Personen in seinem Auftrag mit Hackerangriffen die jüngsten Präsidentschaftswahlen in den USA zugunsten von Donald Trump beeinflusst hat, und auf welche Quellen stützt sich die Bundesregierung hierbei?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 26. Januar 2017**

Der Bundesregierung sind die von den zuständigen US-Behörden veröffentlichten Erkenntnisse bekannt. Darüber hinaus hat sie keine eigenen belastbaren Erkenntnisse im Sinne der Frage.

10. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie begründet der Bericht, den der deutsche Botschafter in Eritrea gemeinsam mit Botschaftern von drei weiteren EU-Mitgliedstaaten sowie dem EU-Gesandten verfasst hat, seine Kritik am letzten UN-Menschenrechtsbericht zu Eritrea und seine Empfehlung, keine UN-Sanktionen gegen Eritrea zu verhängen (<http://plus.faz.net/evr-editions/2017-01-06/Y6obJBqmNXH1nnkIT4ki1WA>), und wie kam es zur Erstellung dieses Berichts (von wem kam der Auftrag, an wen war der Bericht adressiert)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 26. Januar 2017**

Die Botschaften von EU-Mitgliedstaaten sowie die Delegation der Europäischen Union erstellen in regelmäßigen Abständen oder anlässlich bedeutender politischer Entwicklungen über die Lage im Gastland gemeinsame Berichte. Diese internen Berichte sind ein Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und werden an den Europäischen Auswärtigen Dienst versandt.

Der Bericht der EU-Mitgliedstaaten und der Delegation der Europäischen Union hat vor allem methodische Kritik an der Entstehung des Berichts der Untersuchungskommission der Vereinten Nationen (VN) geäußert. Der VN-Bericht stütze sich zu sehr auf Angaben von außerhalb Eritreas lebenden Personen. Dies sei aber auch der Tatsache geschuldet, dass die Regierung Eritreas der Untersuchungskommission die Einreise nach Eritrea nicht gestattet habe.

Insgesamt hat der Bericht die im VN-Bericht erhobenen Vorwürfe weder übernommen noch hat er ihnen widersprochen. Der EU-Bericht rät dazu, im Interesse des Einsatzes für die Menschenrechtslage in Eritrea, die Empfehlungen des VN-Untersuchungsberichts differenziert aufzunehmen.

11. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Laufzeit verfügt der aktuelle Diplomatenpass von Thomas Bach, und plant die Bundesregierung, in Anbetracht der öffentlichen Debatten um den Diplomatenpass, u. a. in Bezug auf den möglichen Widerspruch, dass Thomas Bach, der als IOC-Präsident laut eigener IOC-Statuten zur Neutralität verpflichtet ist und keine Landesinteressen vertreten darf, den Pass aus Gründen des besonderen deutschen Interesses zu verlängern?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 27. Januar 2017**

Thomas Bach ist im Besitz von drei Diplomatenpässen jeweils mit Gültigkeit bis zum 25. März 2017, 4. März 2018 und 6. August 2021. Gemäß § 1 Absatz 3 des Passgesetzes ist bei Vorliegen eines berechtigten Interesses die Ausstellung mehrerer Pässe möglich. Ein berechtigtes Interesse liegt unter anderem vor, wenn bei Vielreisenden aus zeitlichen Gründen die Visaeinholung für die Zielstaaten parallel erfolgen muss. Dies ist nach Darlegung von Thomas Bach der Fall.

Pässe können nicht verlängert werden. Die Bundesregierung wird – sofern Thomas Bach einen Antrag stellt – zu gegebener Zeit über eine Neuausstellung entscheiden.

12. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Welche internationalen Vereinbarungen bzw. diplomatischen Erklärungen wurden von der Bundesrepublik Deutschland seit 1998 bis heute vor dem Hintergrund der Bemühungen von Überlebenden des Nationalsozialismus um Entschädigung für die NS-Verfolgung mit welchem Inhalt geschlossen oder abgegeben?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 27. Januar 2017**

Für den Zeitraum bis zum Jahr 2012 hat das für die Wiedergutmachung für NS-typisches Unrecht federführende Bundesministerium der Finanzen ein Kalendarium erstellt, das auch internationale Vereinbarungen auf diesem Gebiet umfasst. Dieses Kalendarium ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Es wird zurzeit aktualisiert und nach Fertigstellung in aktualisierter Form auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht.

Die beigelegte Fassung wäre für die Beantwortung Ihrer Frage um folgende Einträge zu ergänzen: Am 19. September 1995 wurde in Anlehnung an die Kriterien des Bundesentschädigungsgesetzes ein deutsch-amerikanisches Globalabkommen zur Wiedergutmachung für NS-Opfer, die zur Zeit ihrer Verfolgung bereits US-Staatsangehörige waren und bis dahin keine Entschädigung erhalten hatten, geschlossen.

Es wurden rund 3 Mio. DM (1,5 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Durch Zusatzvereinbarung vom 25. Januar 1999 erfolgte eine weitere, das Abkommen abschließende Zahlung von rund 34,5 Mio. DM (17,6 Mio. Euro).

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat die Bundesrepublik Deutschland mit einer Reihe von Staaten zweiseitige Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Durch die Abkommen werden die beiderseitigen Staatsangehörigen gleichbehandelt und der soziale Schutz der Versicherten und Rentner beider Staaten auch für den Fall, dass diese sich im Hoheitsgebiet der anderen Vertragspartei aufhalten, sichergestellt und koordiniert. Insbesondere werden die Versicherungszeiten in den jeweiligen Vertragsstaaten für den Erwerb von rentenrechtlichen Leistungsansprüchen (Wartezeit) zusammengerechnet und erworbene Rentenansprüche in den jeweils anderen Vertragsstaat ungemindert gezahlt.

Durch ergänzende Regelungen kann sich ein solches Abkommen auch positiv für den durch den Nationalsozialismus verfolgten Personenkreis auswirken. So wird zum Beispiel bestimmt, dass günstigere innerstaatliche Vorschriften, die die Entschädigung und Wiedergutmachung des in der Sozialversicherung erlittenen Schadens zum Gegenstand haben, durch das Abkommen nicht berührt werden (Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit vom 17. Dezember 1973, BGBl. 1975 II, S. 246; dort Nummer 9 Schlussprotokoll).

Außerdem enthalten die Abkommen mit Israel, den Vereinigten Staaten von Amerika und mit Kanada ein befristetes Nachentrichtungsrecht (Fristen sind allerdings bereits abgelaufen), um die Zahlung von Fremdreten an deutschsprachige Juden, die aus den osteuropäischen Staaten dorthin ausgewandert sind, zu ermöglichen. Das entsprechende deutsch-kanadische Zusatzabkommen ist nach dem Jahr 1998 abgeschlossen worden: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 14. November 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über Soziale Sicherheit vom 27. August 2002 (BGBl. 2003 II S. 666. Nr. 12a Schlussprotokoll).

Mit dem deutsch-polnischen Abkommen zum Export besonderer Leistungen nach Polen (Abkommen vom 5. Dezember 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Export besonderer Leistungen nach Polen – BGBl. 2015 II S. 338) nach dem eine deutsche Rente aus Ghetto-Beitragszeiten (sogenannte Ghettorente) auch in die Republik Polen gezahlt wird, wirkt sich ein weiteres Sozialversicherungsabkommen zu Gunsten von Personen aus, die durch den Nationalsozialismus verfolgt waren.

Diplomatische Erklärungen werden nicht systematisch gesammelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Asylsuchende mit afghanischer Staatsangehörigkeit eine „gute Bleibeperspektive“ haben und damit u. a. schon während des Asylverfahrens zur Teilnahme an den Integrationskursen zugelassen werden können, da ihre Gesamtschutzquote ausweislich der Asylstatistik für 2016 auf 55,8 Prozent gestiegen ist, und inwiefern sorgt die Bundesregierung dafür, dass dies öffentlich bekannt gemacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Januar 2017**

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden die Integrationskurse u. a. für Asylsuchende geöffnet, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (§ 44 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes).

In der Gesetzesbegründung wurde hierzu ausgeführt: Erfasst sind von Nummer 1 Asylbewerber, die aus einem Land mit einer hohen Anerkennungsquote kommen oder bei denen eine belastbare Prognose für einen erfolgreichen Asylantrag besteht.

Ob dies bei Asylsuchenden aus Afghanistan der Fall ist, wird derzeit geprüft.

14. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- An welchen Stellen muss aufgrund neuer oder damals verschwiegener Erkenntnisse der Abschlussbericht der Bundesregierung „Fußball-WM 2006“ (herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung mit Stand vom November 2006) ergänzt oder korrigiert werden, und in welcher Weise wird die Bundesregierung dies tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 27. Januar 2017**

Der Abschlussbericht der Bundesregierung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 befasst sich mit Leistungen und Projekten der Bundesregierung im Zusammenhang mit dieser Sportgroßveranstaltung. Dargestellt werden insbesondere die damals abgegebenen Regierungsgarantien, die Projekte der Ressorts, die Standortwerbung, das Kunst- und Kulturprogramm sowie die Kommunikationsstrategie der Bundesregierung.

Der Abschlussbericht der Bundesregierung spiegelt dabei den Sach- und Kenntnisstand zur Zeit seiner Erstellung im Jahr 2006 wider. Der Bericht besitzt den Charakter eines einmaligen, darstellenden und abschließenden Berichts. Es war und ist nicht vorgesehen, diesen Abschlussbericht in irgendeiner Form fortzuschreiben, zu ergänzen oder zu ändern.

Die in Rede stehenden Unregelmäßigkeiten bei Zahlungen des WM-Organisationskomitees stehen nach Kenntnis der Bundesregierung darüber hinaus in keinerlei Zusammenhang mit den Maßnahmen, welche die Bundesregierung im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 durchgeführt oder gefördert hat.

Im Rahmen der 61. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2017 hat der Vertreter der Bundesregierung, Ministerialdirektor Gerhard Böhm (Bundesministerium des Innern), auf vergleichbare Nachfrage daher bereits deutlich gemacht, dass aus Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung besteht, den Bericht neu zu verfassen.

15. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachrichtendienste des Bundes sind aktuell aufgrund einer Tätigkeit als Amts- und Mandatsträger (zum Beispiel als Minister, Staatssekretäre; Bundes- und Landtagsabgeordnete, Landräte, Bürgermeister, Beigeordnete und hauptamtliche Stadträte) freigestellt bzw. außer Dienst gestellt, (bitte nach Nachrichtendienst, Art der Tätigkeit als Amts- und Mandatsträger und, soweit bekannt, für welche Fraktion bzw. Partei aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 3. Februar 2017

Das Beamtenverhältnis eines Beamten des Bundesamts für Verfassungsschutz ruht momentan für die Dauer seines Mandats als Landtagsabgeordneter der CDU.

Ein Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes ist aufgrund seiner Tätigkeit als Bürgermeister freigestellt.

16. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche neueren Details sind der Bundesregierung mittlerweile dazu bekannt, in welcher Zahl Geflüchtete in den vergangenen Monaten versucht, mit Güterzügen aus Belgien, der Schweiz und Österreich nach Deutschland einzureisen, wozu das Bundesministerium des Innern am 12. Januar 2017 lediglich Angaben zum Stand vom November 2016 gemacht hat (Bundestagsdrucksache 18/10843, Antwort der Bundesregierung zu Frage 18), die Tageszeitung „DIE WELT“ jedoch schon zehn Tage zuvor über aktuelle Zahlen von Dezember berichtete (DIE WELT vom 2. Januar 2017, „So gefährlich ist der Güterzug-Trick der Migranten“), und inwiefern erweisen sich die Maßnahmen gegen das neue Phänomen („permanenter enger Informationsaustausch mit allen beteiligten Behörden und Stellen“, „präventive Kontrolle relevanter Güterzüge im grenznahen Raum“, „Information und Sensibilisierung über das internationale Netzwerk der europäischen

Bahnpolizeibehörden und -organisationen“, Initiierung von Maßnahmen auf dem Hoheitsgebiet der betroffenen Mitgliedstaaten; Bundestagsdrucksache 18/10843) bereits als erfolgreich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Januar 2017

Von Januar bis Dezember 2016 wurden insgesamt 243 Personen festgestellt, die mittels Güterzügen unerlaubt nach Deutschland einreisten, davon im Dezember 123 Personen. Die unerlaubte Einreise erfolgte über die belgische (1), über die schweizerische (52) und über die österreichische Grenze (190).

Die Nutzung von grenzüberschreitenden Güterzügen zur unerlaubten Einreise nach Deutschland ist seit dem Jahreswechsel stark rückläufig. Seit dem 1. Januar 2017 sind sowohl an der Grenze zu Österreich als auch an der Grenze zur Schweiz lediglich Einzelfälle festgestellt worden. Der signifikante Rückgang auf wenige Einzelfälle ist auf die konsequenten und frühzeitig eingeleiteten Maßnahmen (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10843) der Bundespolizei sowie der abgestimmten Maßnahmen mit den schweizerischen, österreichischen und italienischen Behörden zurückzuführen.

Gemeinsames Ziel ist es weiterhin, die Nutzung von grenzüberschreitenden Güterzügen zur unerlaubten Einreise soweit wie möglich zu verhindern, um die einhergehenden Gefahren für Leib und Leben der Migranten sowie unbeteiligter Personen abzuwenden. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund der Weitergabe von Informationen und Erfahrungen zwischen den Migranten untereinander über soziale Netzwerke etc. geboten, um Pull-Effekte bzw. Nachahmungen und damit eine erneute Zunahme des Phänomens zu vermeiden.

17. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)
- Welche Angaben zur Asylpraxis in Bezug auf ezidische Asylsuchende und Flüchtlinge aus dem Irak kann die Bundesregierung machen (insbesondere zur Zahl der entsprechenden Asylentscheidungen, bitte nach gewährtem Status und den Quartalen des Jahres 2016 getrennt auflisten), und inwieweit gab es im letzten Jahr im asylrechtlichen Umgang mit ezidischen Asylsuchenden aus dem Irak Änderungen allgemeiner Art (etwa in Bezug auf geänderte Lage- oder Gefährdungseinschätzungen, geänderte Länderleitsätze usw., bitte detailliert darlegen)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 31. Januar 2017

Hinsichtlich der ezidischen Asylsuchenden aus dem Irak können nachfolgende statistische Angaben gemacht werden:

	Asylanträge (Erst- und Folgeanträge)	Asylentscheidungen	davon:						
			Anerkennung als Asylberechtigte	Anerkennungen als Flüchtling nach §3 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz nach §4 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbots nach §60 V/VII AufenthG	Anteil der positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen (in Prozent)	Ablehnungen	sonstige Verfahrenserledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren)
1. Quartal 2016	9.275	5.524	38	5.282	3	4	96,4%	7	190
2. Quartal 2016	10.936	4.811	45	4.439	41	5	94,2%	48	233
3. Quartal 2016	12.247	9.304	40	8.148	37	9	88,5%	784	286
4. Quartal 2016	2.718	12.583	57	11.132	113	20	90,0%	919	342
2016 gesamt*	37.655	32.103	168	29.002	189	38	91,6%	1.750	956

*Aufgrund nachträglicher Berichtigungen weicht die Summe der Quartalswerte von den Gesamtjahreswerten ab. Maßgeblich für das Gesamtjahr sind die Gesamtsummen.

Bei ezidischen Religionszugehörigen aus dem Irak hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit November 2014 in einem schriftlichen Verfahren geprüft, ob eine Schutzgewährung in Betracht kommt, sofern die Staatsangehörigkeit geklärt war. Diese Praxis wurde Anfang des Jahres 2016 eingestellt, so dass wieder eine Einzelfallprüfung mit mündlicher Anhörung in jedem Verfahren stattfindet.

Seit Januar 2016 gilt die Annahme einer Gruppenverfolgung für ezidische Religionszugehörige nur noch bei einer Herkunft aus dem Zentral- und Südirak. Bei Herkunft aus einer anderen Region wird im Falle einer glaubhaft gemachten Gefährdung im Einzelfall Flüchtlingsschutz festgestellt. Darüber hinaus erfolgten keine Änderungen in der Entscheidungspraxis des BAMF für das Herkunftsland Irak mit spezifischen Auswirkungen auf die genannte Religionsgruppe.

18. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist die Ansiedlung der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich ZITiS mit Sitz in München mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages zu Bundestagsdrucksache 12/2853 vereinbar, dass neue Bundeseinrichtungen und -institutionen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln sind, und wie hoch werden die Kosten für die Bereitstellung der räumlichen Voraussetzungen wie beispielsweise Bau- oder Umbaukosten der Immobilie in den einzelnen Jahren bis zur Fertigstellung voraussichtlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2017

Die Frage der Ansiedlung der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) in München ist auf Grundlage der in Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes festgelegten Ressorthoheit und der damit im Zusammenhang stehenden Organisationskompetenz des Ressortministers im Bundesministerium des Innern umfassend geprüft worden. Bei dieser Prüfung wurde ebenfalls auch der Beschluss der Unabhängigen Föderalismuskommission des Deutschen Bundestages und Bundesrates vom 27. Mai 1992 geprüft und berücksichtigt. Daneben wurden wirtschaftliche, ressourcenschonende und konzeptionelle Kriterien angelegt. Insbesondere an die Zukunftsfähigkeit von ZITiS wurden erhöhte Maßstäbe gesetzt.

Durch die räumliche Nähe zu dem Forschungszentrum Code der Universität der Bundeswehr in München wird ZITiS erhebliche, insbesondere fachliche Synergieeffekte erzielen. Eine belastbare Angabe zu den Bau- oder Umbaukosten der Immobilie bis zur Fertigstellung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

19. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte waren im Jahr 2005 in den nachgeordneten Behörden der Bundesministerien insgesamt befristet angestellt (bitte aufschlüsseln in prozentualen und absoluten Angaben; vgl. Drucksache 18/7432, Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3a)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Januar 2017

Die Angaben sind in der Anlage dargestellt. Sie beruhen auf Daten der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes und beziehen sich auf den Stichtag 30. Juni 2005.

20. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent der Beschäftigten waren im Jahr 2005 in den nachgeordneten Behörden der Bundesministerien insgesamt befristet angestellt (bitte prozentual aufschlüsseln nach mit Sachgrund befristeten und sachgrundlos befristeten Beschäftigten; vgl. Drucksache 18/7432, Antwort zu Frage 3a)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Januar 2017

Die Angaben, wie viel Prozent der Beschäftigten im Jahr 2005 in den nachgeordneten Behörden der Bundesministerien insgesamt befristet angestellt waren, sind in der Anlage dargestellt. Grundlage sind wiederum Daten der Personalstandstatistik des Statistischen Bundesamtes (Stichtag 30. Juni 2005). Der Personalstandstatistik kann nicht entnommen werden, ob Beschäftigte mit oder ohne Sachgrund befristet beschäftigt waren. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1323 verwiesen.

Anlage

**Anzahl und Anteil der befristet Beschäftigten
der nachgeordneten Bereiche der Bundesministerien zum Stichtag
30.06.2005 nach Einzelplänen des Bundeshaushalts**

Nachgeordneter Bereich (ohne Ministerium) des:	Einzelplan	Arbeitnehmer mit Zeitvertrag im nachgeordneten Bereich	
		Anzahl ¹⁾	Anteil an den Beschäftigten ²⁾ des nachgeordneten Bereiches in Prozent
Auswärtigen Amtes	05	680 ³⁾	8,0
Bundesministeriums des Innern	06	525	0,9
Bundesministeriums der Justiz	07	60	1,5
Bundesministeriums der Finanzen	08	195	0,5
Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	09	260	3,2
Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	10	355	8,0
Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	12	425	1,7
Bundesministeriums der Verteidigung	14	X ⁴⁾	X ⁴⁾
Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	15	195	5,8
Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	16	145	6,3
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	17	45	4,0
Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	23	X ⁵⁾	X ⁵⁾
Bundesministeriums für Bildung und Forschung	30	X ⁵⁾	X ⁵⁾

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik des Bundes; ohne Sonderrechnungen

1) Aus datenschutzrechtlichen Gründen (vgl. § 16 BStatG) wurden die Angaben auf volle 5er auf- bzw. abgerundet.

2) ohne Berufs- und Zeitsoldaten

3) Einschließlich besondere Beschäftigungsverhältnisse (kurzfristige wissenschaftliche Grabungshelfer im Ausland) sowie Ortskräfte bei Vertretungen des Bundes im Ausland.

4) Für das Jahr 2005 liegen für das BMVg keine vollständigen Angaben zu befristeten Arbeitsverhältnissen vor.

5) BMZ und BMBF: kein nachgeordneter Bereich /keine nachgeordneten Kapitel mit Personal im jeweiligen Einzelplan.

21. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von wie vielen Angriffen auf Moscheen im Jahr 2016 hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2017

Die Bundesregierung hat von 91 entsprechenden Straftaten Kenntnis. Die erbetenen Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Land	Summe
Brandenburg	4
Berlin	2
Baden-Württemberg	9
Bayern	6
Bremen	0
Hessen	6
Hamburg	0
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	15
Nordrhein-Westfalen	21
Rheinland-Pfalz	2
Schleswig-Holstein	6
Saarland	3
Sachsen	9
Sachsen-Anhalt	1
Thüringen	4

22. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen dieser Fälle konnten nach Kenntnis der Bundesregierung Tatverdächtige ermittelt werden, und wie viele von ihnen wurden festgenommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2017

Der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der Straftaten, in denen mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte (geklärte Straftaten) sowie die Anzahl der Festnahmen zu entnehmen.

Land	geklärt	Festnahmen*
Brandenburg	1	0
Berlin	0	0
Baden-Württemberg	3	0
Bayern	2	0
Bremen	0	0
Hessen	1	0
Hamburg	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	1	0
Niedersachsen	1	0
Nordrhein-Westfalen	1	0
Rheinland-Pfalz	0	0
Schleswig-Holstein	0	0
Saarland	0	0
Sachsen	2	1
Sachsen-Anhalt	0	0
Thüringen	0	0

* unter Festnahmen sind freiheitsentziehende Maßnahmen nach der Strafprozessordnung zu verstehen. Aus der Anzahl der Festnahmen lässt sich nicht auf die Anzahl der Verurteilungen schließen.

23. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist die Anzahl der abgelehnten Asylanträge jesidischer Flüchtlinge aus dem Irak seit dem Jahr 2014, und welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Gründen der Ablehnung von Asylanträgen besonders schutzbedürftiger jesidischer Flüchtlinge aus dem Irak vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2017

Angaben zu den Asylentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu irakischen Staatsangehörigen mit jesidischer Volkszugehörigkeit für den Zeitraum von 2014 bis 2016 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zu den Gründen von Ablehnungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da diese statistisch nicht gesondert erfasst werden.

Asylentscheidungen des BAMF zu Jesiden aus dem Irak	davon:							
	Asylentscheidungen	Anerkennung als Asylberechtigte	Anerkennungen als Flüchtling nach §3 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz nach §4 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbots nach §60 V/VII AufenthG	Anteil der positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen (in Prozent)	Ablehnungen	sonstige Verfahrens erledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren)
2014	3.053	41	2.403	59	32	83,0	279	239
2015	13.533	107	12.543	5	9	93,6	3	866
2016	32.103	168	29.002	189	38	91,6	1.750	956

24. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wurde im Fall des Attentäters Anis Amri (vgl. die Chronologie des Bundesministeriums des Innern vom 17. Januar 2017) seitens des Bundeskriminalamts geprüft, ob die Voraussetzungen gemäß § 4a des Bundeskriminalamtsgesetzes (BKAG) vorlagen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Januar 2017

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat im Rahmen der Begleitung des Gefährdungssachverhaltes zur Person Anis Amri gemäß § 2 BKAG (Zentralstellenaufgabe) fortlaufend geprüft, ob bzgl. der Anfang Februar 2016 im Raum stehenden Anschlagpläne des Anis Amri die Voraussetzungen nach § 4a BKAG vorliegen. Auch wenn die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 4a BKAG grundsätzlich vorlagen, bestand vor allem aufgrund der bereits durch die Landeskriminalämter Nordrhein-Westfalen und Berlin geführten Ermittlungsverfahren und Gefahrenabwehrvorgänge keine Notwendigkeit, einen weiteren (zusätzlichen) Gefahrenabwehrvorgang durch das BKA zu führen.

Im November 2016 lagen dem BKA keine aktuellen Erkenntnisse zu möglichen (weiteren) Anschlagplanungen durch Anis Amri vor. Vielmehr konzentrierten sich die Bemühungen der Sicherheitsbehörden absprachegemäß zu diesem Zeitpunkt auf die ausländerrechtlichen Maßnahmen. Überdies hatten sich die Hinweise auf Anschlagpläne des Anis Amri in monatelangen polizeilichen (auch strafprozessualen) Maßnahmen nicht bestätigt oder konkretisiert.

Die beteiligten Sicherheitsbehörden erkannten im Ergebnis keinen Mehrwert in einem durch das BKA geführten Gefahrenabwehrvorgang, ein solcher wurde demzufolge auch nicht gefordert.

25. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Straftaten wurden im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Jahr 2016 zum PMK-Unterthema „gegen Amts-/Mandatsträger“ im PMK-Phänomenbereich PMK-rechts registriert, und wie viele davon waren Gewaltdelikte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Februar 2017

Für das Jahr 2016 wurden bundesweit im Phänomenbereich PMK-rechts zum Unterthema „gegen Amts-/Mandatsträger“ bislang 755 politisch motivierte Straftaten gemeldet, davon waren 14 Gewaltdelikte. Die genannten Fallzahlen wurden automatisiert mit dem Abfragestand 27. Januar 2017 erhoben. Es handelt sich um vorläufige Fallzahlen, die sich noch verändern können.

26. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Öffnung von Abschiebungsmöglichkeiten in den Ersteinreisestaat auch für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, wie sie in der von der Europäischen Kommission vorgelegten Neufassung der Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (COM(2016) 270 final) im Rahmen von Dublin IV vorgesehen ist, insbesondere im Hinblick auf das EuGH-Urteil vom 6. Juni 2013 (Rechtssache C-648/11), und wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland wären durch solch eine Regelung in den Ersteinreisestaat abschiebbar?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 31. Januar 2017**

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht in Artikel 10 vor, dass bei unbegleiteten Minderjährigen bei der Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats vorrangig eine Familieneinheit mit Familienangehörigen herzustellen ist. Hat ein Familienangehöriger oder ein Verwandter seinen rechtmäßigen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat, ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags des unbegleiteten Minderjährigen zuständig, sofern es dem Kindeswohl dient. Bei Abwesenheit eines Familienangehörigen oder Verwandten soll der Mitgliedstaat zuständig sein, in dem der unbegleitete Minderjährige zuerst seinen Asylantrag gestellt hat, sofern nicht nachgewiesen wird, dass dies nicht dem Kindeswohl entspricht.

Die Regelung würde nach Artikel 61 des Entwurfs der überarbeiteten Dublin-Verordnung nur auf solche Asylanträge Anwendung finden, die nach dem ersten Tag des Inkrafttretens der überarbeiteten Dublin-Verordnung gestellt werden. Wie viele unbegleitete Minderjährige davon betroffen wären, lässt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Zu diesen Regelungen ist die interne Willensbildung der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat daher in der ersten Beratung des Vorschlags der EU-Kommission einen Prüfvorbehalt eingelegt.

27. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Bei wie vielen von den 126 von der Bundesregierung als „relevante Personen“ bzw. „Gefährder“ im Bereich Politisch motivierte Kriminalität – rechts definierten Personen ist der Aufenthaltsort unbekannt (bitte nach „relevanten Personen“ bzw. „Gefährdern“ trennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 27. Januar 2017

Für die Einstufung von Gefährdern und relevanten Personen und den daraus resultierenden Maßnahmen sind grundsätzlich die Polizeien der Länder zuständig, in denen sich die Person überwiegend aufhält. Zu den Maßnahmen bei Gefährdern gehört auch die regelmäßige Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes.

Bei der letzten Abfrage des Bundeskriminalamts (Rückmeldefrist war der 13. Januar 2017) für den Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität – rechts haben die Polizeien der Länder nicht angezeigt, dass der gewöhnliche Aufenthaltsort eines Gefährders oder einer Relevanten Person unbekannt ist.

28. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)
- Welchen Stellenwert nimmt die Erstellung des Lagebilds vom illegalen Drogenmarkt als genannten Zweck innerhalb der Errichtungsanordnung der Falldatei Rauschgift (FDR) ein, und welche Mengenvorgaben von Betäubungsmitteln werden als Schwelle im Rahmen von Gefahrenabwehr und Strafverfolgung für eine Speicherung in der FDR genannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Januar 2017

Die Falldatei Rauschgift (FDR) dient gemäß der Nummer 2.2 der Errichtungsanordnung der Aufklärung und/oder Verhütung von Straftaten sowie der Darstellung der Lage. Eine Gewichtung von operativer und strategischer Auswertung ergibt sich aus der Errichtungsanordnung der FDR nicht.

Die Errichtungsanordnung der FDR enthält keine Vorgaben zu Mindestmengen von Betäubungsmitteln. Die Mengengrenzen für eine verpflichtende Speicherung von Rauschgiftsicherstellungen in der FDR ergeben sich aus der Polizeidienstvorschrift (PDV) 386. In deren Anlage 2 sind die meldepflichtigen Mindestmengen für die Erstellung einer Rauschgiftsofortmeldung wie folgt festgelegt:

- Heroin: 10 Gramm
- Kokain: 10 Gramm
- Crack: 10 Gramm
- Amphetamin: 10 Gramm Pulver oder 50 Tabletten
- Amphetaminderivate: 10 Gramm Pulver oder 50 Tabletten
- LSD: 50 Trips
- Haschisch: 100 Gramm
- Marihuana: 100 Gramm
- Haschischöl: 100 Milliliter.

29. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.) Hat das Bundesministerium des Innern Kenntnis davon, auf welcher rechtlichen Grundlage die DITIB-Imame hier in Deutschland tätig sind oder waren, und gab es dafür ein bilaterales Abkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 26. Januar 2017

DITIB-Imame halten sich mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland auf, die nach § 18 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Nummer 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) erteilt wird.

Nach § 18 Absatz 4 AufenthG kann eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat oder die Beschäftigung zustimmungsfrei ist.

Nach § 14 Absatz 1 Nummer 2 BeschV bedarf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an vorwiegend aus karitativen oder religiösen Gründen Beschäftigte keiner Zustimmung.

Ein bilaterales Abkommen mit der Türkei zur Entsendung von Imamen besteht nicht. Es gibt ein abgestimmtes sogenanntes Diyanet-Verfahren (Diyanet = Amt für islamische religiöse Angelegenheiten). Vom Diyanet erhalten die Imame ein Bestätigungsschreiben, das im Visumverfahren als ausreichendes Dokument für die Ernsthaftigkeit der beabsichtigten Erwerbstätigkeit in Deutschland anerkannt wird. Zumindest ein Teil der entsandten Imame absolvieren vor der Ausreise nach Deutschland einen Sprachkurs. Der Aufenthalt ist i. d. R. auf vier Jahre befristet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)

Wie hoch war im Jahr 2015 im bundesstaatlichen Finanzausgleichssystem die Steuer- bzw. Finanzkraft der einzelnen Länder jeweils vor und nach den einzelnen Ausgleichsstufen je Einwohner, und wie sehen diese Ergebnisse in Prozent des Länderdurchschnitts aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 31. Januar 2017**

Die gewünschten Angaben je Einwohner können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Steuerkraft vor Umsatzsteuerverteilung ¹	Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung ²	Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich ³	Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich ⁴	Finanzkraft vor allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ⁴	Finanzkraft nach allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ⁵
1	2	3	4	5	6	7
	– Euro je Einwohner ⁶ –					
Nordrhein-Westfalen	1.794	2.849	3.554	3.612	3.612	3.643
Bayern	2.417	3.426	4.338	3.910	3.910	3.910
Baden-Württemberg	2.157	3.167	4.034	3.820	3.820	3.820
Niedersachsen	1.573	2.838	3.563	3.616	3.616	3.644
Hessen	2.211	3.220	4.131	3.849	3.849	3.849
Sachsen	1.064	2.812	3.264	3.516	3.516	3.621
Rheinland-Pfalz	1.697	2.844	3.504	3.591	3.591	3.638
Sachsen-Anhalt	1.011	2.810	3.244	3.510	3.510	3.620
Schleswig-Holstein	1.725	2.845	3.504	3.591	3.591	3.638
Thüringen	1.022	2.810	3.240	3.509	3.509	3.620
Brandenburg	1.280	2.823	3.337	3.537	3.537	3.626
Mecklenburg-Vorpommern	1.055	2.812	3.207	3.499	3.499	3.616
Saarland	1.404	2.829	3.404	3.557	3.557	3.630
Berlin	1.801	2.849	2.569	3.337	3.337	3.581
Hamburg	2.885	3.894	3.769	3.722	3.722	3.722
Bremen	1.628	2.840	2.661	3.360	3.360	3.586

¹ Steuereinnahmen des Landes in Abgrenzung von § 7 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

² Steuereinnahmen des Landes in Abgrenzung von § 7 Abs. 1 Satz 1 bis 5 FAG.

³ Finanzkraft in Abgrenzung von § 6 Abs. 1 FAG.

⁴ Finanzkraft in Abgrenzung von § 6 Abs. 1 FAG zuzüglich Ausgleichszuweisungen und abzüglich Ausgleichsbeiträge nach § 10 FAG.

⁵ Finanzkraft in Abgrenzung von § 6 Abs. 1 FAG zuzüglich Ausgleichszuweisungen und abzüglich Ausgleichsbeitrag nach § 10 FAG zuzüglich allgemeiner Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG.

⁶ Spalten 2 und 3: Einwohner in Abgrenzung von § 2 Abs. 3 FAG; Spalten 4 bis 7: Finanzkraft je gewichtetem Einwohner bzw. gewichteter Einwohnerin in Abgrenzung von § 9 FAG, wobei die Einwohner- bzw. Einwohnerinnengewichte gem. § 9 Abs. 3 FAG entsprechend des Anteils der Gemeindeausgleichsmesszahl an der Gesamt-Ausgleichsmesszahl berücksichtigt wurden.

Den Angaben liegt die vorläufige Abrechnung zum Finanzausgleich des Jahres 2015 zugrunde.

Die gewünschten Angaben in Prozent des Länderdurchschnitts können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Steuerkraft vor Umsatzsteuerverteilung ¹	Steuerkraft nach Umsatzsteuerverteilung ²	Finanzkraft vor Länderfinanzausgleich ³	Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich ⁴	Finanzkraft vor allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ⁴	Finanzkraft nach allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ⁵
1	2	3	4	5	6	7
	– Prozent des Länderdurchschnitts ⁶ –					
Nordrhein-Westfalen	96,9	94,2	96,8	98,4	98,4	99,3
Bayern	130,5	113,3	118,2	106,5	106,5	106,5
Baden-Württemberg	116,5	104,7	109,9	104,1	104,1	104,1
Niedersachsen	84,9	93,8	97,1	98,5	98,5	99,3
Hessen	119,4	106,5	112,5	104,9	104,9	104,9
Sachsen	57,5	93,0	88,9	95,8	95,8	98,7
Rheinland-Pfalz	91,6	94,0	95,5	97,9	97,9	99,1
Sachsen-Anhalt	54,6	92,9	88,4	95,6	95,6	98,6
Schleswig-Holstein	93,1	94,1	95,5	97,8	97,8	99,1
Thüringen	55,2	92,9	88,3	95,6	95,6	98,6
Brandenburg	69,1	93,3	90,9	96,4	96,4	98,8
Mecklenburg-Vorpommern	57,0	93,0	87,4	95,3	95,3	98,5
Saarland	75,8	93,5	92,7	96,9	96,9	98,9
Berlin	97,2	94,2	70,0	90,9	90,9	97,6
Hamburg	155,8	128,7	102,7	101,4	101,4	101,4
Bremen	87,9	93,9	72,5	91,5	91,5	97,7

¹ bis ⁵ Siehe Anmerkungen zur Tabelle der Antwort zu Frage 1.

⁶ Spalte 4 bis 7: in Prozent der Ausgleichsmesszahl.

Den Angaben liegt die vorläufige Abrechnung zum Finanzausgleich des Jahres 2015 zugrunde.

31. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

In welchem Ausmaß war das Zollkriminalamt in das Behördenhandeln um die Person des Attentäters Anis Amri involviert (bitte unter Nennung von Daten und Maßnahmen beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 2. Februar 2017

Das Zollkriminalamt ist im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) vertreten und hat dort an Besprechungen der Arbeitsgruppe „Tägliche Lage“ sowie der Polizeilichen Informations- und Analysestelle (PIAS) teilgenommen, in denen die zuständigen Behörden die Person Anis Amri thematisiert haben. Nachdem Anis Amri im Februar 2016

von den Landeskriminalämtern als Gefährder eingestuft wurde, hat das Zollkriminalamt ihn in das Risikomanagement der Zollverwaltung einbezogen.

Infolge des Anschlages auf den Berliner Weihnachtsmarkt am 19. Dezember 2016 wurde das Zollkriminalamt am 21. Dezember 2016 über die eingeleitete Personenfahndung nach Anis Amri unterrichtet. Das Mitfahndungsersuchen wurde innerhalb der Zollverwaltung gesteuert.

Im derzeit laufenden Ermittlungsverfahren des BKA wurde und wird das Zollkriminalamt im Rahmen von Erkenntnisanfragen beteiligt.

32. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was war der Anlass für die von der Bundesregierung 2015 vorgeschlagene Abschaffung der ursprünglich mit der Übergangsregelung des Artikels 2 Nummer 8 Buchstabe f des Jahressteuergesetzes 2010 vom 8. Dezember 2010 eingeführten Begrenzung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen (RfB) (auf das „1,2-Fache der Summe der drei Zuführungen, die zum Schluss des im Veranlagungszeitraum 2009 endenden letzten Wirtschaftsjahrs zulässigerweise ermittelt wurden“) durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 2. November 2015, und auf Grundlage welcher Daten und Informationen erfolgte damals die entsprechende Formulierung im Gesetzentwurf der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 2. Februar 2017

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Protokollklärung zum Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Änderungen (letztlich verabschiedet als Steueränderungsgesetz 2015) war keine Änderung der in der von Ihnen angesprochenen Übergangsregelung enthalten. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, die Regelungen zum steuerlichen Höchstbetrag für Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben anzupassen oder die bestehende Übergangsregelung zu verlängern; die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung hierzu Prüfung zugesagt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4902 S. 68 und 84). Im Zuge der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf haben sich die Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft dem Bundesratspetitum angeschlossen. Bei einer Verlängerung der Übergangsregelung sollte die angesprochene Begrenzung gestrichen werden. Ohne diese Streichung könnten sonst insbesondere Pensionskassen gezwungen sein, steuerliche Rückstellungen aufzulösen. Das Bundesfinanzministerium hat dem Ausschuss eine Formulierungshilfe zugeleitet, die zu einer modifizierten Verlängerung der bestehenden Übergangsregelung geführt hat. Der Ausschuss hat der Formulierungshilfe zugestimmt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/6094 S. 19 und 84).

33. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Zivilisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung direkt bei den Streitkräften der Kaiserslautern Military Community beschäftigt, und wie hat sich diese Zahl seit dem Jahr 1985 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 30. Januar 2017**

Der Bundesregierung liegen auf einzelne Standorte bezogen Angaben zu den Beschäftigtenzahlen der örtlichen Zivilbeschäftigten bei den ausländischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland vor. Aktuell gehören zu der Kaiserslautern Military Community zwölf Standorte (Baumholder, Bruchmühlbach-Miesau, Germersheim, Grünstadt, Heidelberg, Kaiserslautern, Landstuhl, Mannheim, Pirmasens, Ramstein-Miesenbach, Sembach und Weilerbach), an denen insgesamt 6 466 örtliche Zivilbeschäftigte (Stand: Dezember 2016; Mitteilung der Lohnstelle Kaiserslautern) tätig sind.

Aufgrund fehlender Aufzeichnungen lassen sich hinsichtlich der Zusammensetzung der Kaiserslautern Military Community, die durch Standort-schließungen bzw. -zusammenlegungen beeinflusst wurde, sowie über die Entwicklung der Zahl der örtlichen Zivilbeschäftigten keine Angaben machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

34. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die prozentuale Einsparung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Arbeitgebern im Falle einer Bruttoentgeltumwandlung (Krankenversicherung/Rentenversicherung/Pflegeversicherung/Arbeitslosenversicherung/Unfallversicherung/Insolvenzzulage/Umlagen U1 und U2), und wie begründet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass der beabsichtigte verpflichtende Arbeitgeberzuschuss lediglich mindestens 15 Prozent der eingesparten Beiträge im Fall einer reinen Beitragszusage umfassen soll (Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze; Bundesratsdrucksache 780/16)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 26. Januar 2017**

Soweit ein Arbeitnehmer voll sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt für eine betriebliche Altersversorgung umwandelt, sind für dieses umgewandelte Arbeitsentgelt keine Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, gesetzlichen Rentenversicherung, sozialen Pflegeversicherung und Arbeitsförderung zu zahlen. Die Summe des Arbeitgeberanteils an den Beitragssätzen zu diesen Sozialversicherungen beträgt aktuell 19,425 Prozent. Der Beitrag zur Unfallversicherung errechnet sich aus der Jahressumme der Arbeitsentgelte, dem Beitragsfuß und der Gefahrklasse. Der durchschnittliche Beitragssatz 2015 (jüngste verfügbare Zahl) lag laut der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bei 1,19 Prozent. Der Insolvenzgeldumlagesatz beträgt im Jahr 2017 0,09 Prozent. In soweit entfallen auf das umgewandelte Arbeitsentgelt Beitrags- und Umlagesätze des Arbeitgebers in Höhe von insgesamt ca. 20,705 Prozent.

Hinsichtlich der Umlagesätze für die Umlageverfahren U1 und U2 nach dem Aufwendungsausgleichgesetz (AAG) ist darauf hinzuweisen, dass zur Teilnahme am Umlageverfahren U1 nur Arbeitgeber verpflichtet sind, die in der Regel nicht mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigen (vgl. § 1 Absatz 1 AAG). Diese Arbeitgeber erhalten auf Antrag von der Krankenkasse, bei der der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin versichert ist, einen Anteil der Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall erstattet. Die Krankenkassen können unterschiedliche Erstattungssätze zwischen einer Mindesthöhe von 40 Prozent bis hin zu einer Höhe von 80 Prozent anbieten und damit der unterschiedlichen Interessenlage der verschiedenen Arbeitgeber Rechnung tragen. In das Umlageverfahren U2 sind alle Arbeitgeber einbezogen. Das Bundesministerium für Gesundheit ermittelt selbst keinen Durchschnittswert zu den einzelnen, von den Krankenkassen erhobenen Umlagesätzen für die Umlageverfahren U1 und U2. Auch werden diese Umlagesätze nicht zentral erfasst.

Wie in der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Betriebsrentenstärkungsgesetz (Bundratsdrucksache 780/18) auf Seite 41 dargelegt, werden mit der Regelung mögliche Verwaltungskosten des Arbeitgebers, die mit der Durchführung der Entgeltumwandlung verbunden sind, angemessen berücksichtigt. Arbeitgeber sollen zu einer Weitergabe der ersparten Sozialversicherungsbeiträge nur soweit verpflichtet sein, wie die Ersparnis nicht zur Deckung ihrer Verwaltungskosten erforderlich ist. In vielen bestehenden Tarifverträgen zur Entgeltumwandlung wird deshalb der Arbeitgeberzuschuss nicht vollumfänglich weitergegeben. Im Übrigen können die Tarifvertragsparteien einen höheren Arbeitgeberzuschuss als 15 Prozent vereinbaren.

35. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Warum ist im Entwurf des Betriebsrentenstärkungsgesetzes die verpflichtende Weitergabe der Sozialversicherungsbeitragsersparnis für den Arbeitgeber nur für die reine Beitragszusage vorgesehen und nicht für alle anderen Durchführungsformen, bei denen der Arbeitgeber von der Entgeltumwandlung seiner Arbeitnehmer finanziell profitiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 26. Januar 2017**

Wie in der Begründung des Gesetzentwurfs auf Seite 41 dargelegt, besteht mit dem Wegfall der Arbeitgeberhaftung kein sachlicher Grund mehr, warum Arbeitgeber bei einer Entgeltumwandlung den vollen Arbeitgeberanteil an den eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen behalten können sollen.

36. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Jobcenter in Sachsen beteiligten sich am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 1. Februar 2017**

An dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beteiligen sich in Sachsen folgende Jobcenter:

Bautzen,
Chemnitz Stadt,
Dresden Stadt,
Erzgebirgskreis,
Görlitz,
Leipzig Stadt,
Meißen,
Mittelsachsen,
Nordsachsen,
Sächsische Schweiz – Osterzgebirge,
Vogtlandkreis und
Zwickau.

Die Jobcenter Vogtlandkreis, Zwickau und Chemnitz Stadt bilden einen Verbund.

37. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung noch in dieser Wahlperiode ergreifen, um, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt, die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern (www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf#page=54), und welche Ergebnisse bzw. Effekte erwartet die Bundesregierung jeweils davon?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 27. Januar 2017**

Während zwischen Juni 2011 und Juni 2016 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 9,5 Prozent zugenommen hat, ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten um 4 Prozent gesunken. Das deutet darauf hin, dass Einstiege bzw. Übergänge in reguläre Beschäftigung erleichtert wurden. Dabei hat die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten gerade im mittleren Erwerbsalter deutlich abgenommen. Waren im Juni 2011 rund 1,66 Millionen der 30- bis 50-Jährigen ausschließlich geringfügig beschäftigt, waren es im Juni 2016 rund 1,24 Millionen. Dies ist ein Rückgang um rund 420 000.

Insbesondere mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat die Bundesregierung einen signifikanten Beitrag zur Erleichterung der Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geleistet. Dies zeigen die zwischenzeitlich verfügbaren Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in der zweiten Ausgabe des „Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns“ (IAB-Forschungsbericht 12/2016). Danach erfolgte zum Jahreswechsel 2014/2015 eine Verdoppelung der auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung zu erwartenden Zahl an Übergängen aus ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung in ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Übergänge erfolgten zu 85 Prozent jeweils im selben Betrieb.

In der laufenden Legislaturperiode sind weitergehende Maßnahmen nicht geplant.

38. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser insgesamt, schwerbehinderter Arbeitsloser mit Hochschulabschluss und schwerbehinderter Arbeitsloser mit Berufsabschluss seit 2012 im Vergleich zum allgemeinen Trend auf dem Arbeitsmarkt entwickelt (bitte Zahlen für jedes Jahr getrennt nach Rechtskreisen angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 30. Januar 2017**

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Berufsausbildung	Bestand an Arbeitslosen					
		Insgesamt			darunter		
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
1	2	3	4	5	6		
2012	Insgesamt	2.897.126	902.342	1.994.785	176.040	67.980	108.060
	dav. ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.215.476	210.444	1.005.032	67.582	18.027	49.555
	Betriebliche/schulische Ausbildung	1.307.161	576.547	730.614	91.380	44.848	46.532
	Akademische Ausbildung	170.127	106.746	63.381	6.955	4.299	2.656
	Keine Angabe	204.363	8.605	195.758	10.123	806	9.317
2013	Insgesamt	2.950.338	969.619	1.980.718	178.632	68.222	110.410
	dav. ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.283.856	224.845	1.059.011	70.229	17.660	52.569
	Betriebliche/schulische Ausbildung	1.358.693	613.641	745.051	94.121	45.243	48.878
	Akademische Ausbildung	191.108	121.909	69.199	7.502	4.578	2.924
	Keine Angabe	116.681	9.224	107.457	6.780	742	6.039
2014	Insgesamt	2.898.388	933.224	1.965.164	181.110	68.359	112.751
	dav. ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.303.259	212.137	1.091.122	72.279	17.521	54.759
	Betriebliche/schulische Ausbildung	1.326.858	582.208	744.650	96.467	45.311	51.156
	Akademische Ausbildung	202.642	129.888	72.755	7.961	4.817	3.144
	Keine Angabe	65.629	8.992	56.637	4.402	710	3.692
2015	Insgesamt	2.794.664	858.610	1.936.055	178.809	66.190	112.619
	dav. ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.293.851	196.830	1.097.021	71.871	16.977	54.894
	Betriebliche/schulische Ausbildung	1.239.871	525.312	714.560	94.757	43.564	51.193
	Akademische Ausbildung	202.737	128.427	74.309	8.237	4.988	3.249
	Keine Angabe	58.205	8.040	50.165	3.944	661	3.283
2016	Insgesamt	2.690.975	821.824	1.869.151	170.508	63.824	106.684
	dav. ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.262.817	190.417	1.072.400	68.426	16.079	52.348
	Betriebliche/schulische Ausbildung	1.137.176	484.933	652.243	89.888	41.766	48.122
	Akademische Ausbildung	198.452	123.996	74.456	7.962	4.855	3.107
	Keine Angabe	92.530	22.478	70.052	4.232	1.125	3.107

Quelle: Sonderauswertung des Zentralen Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit; Erstellungsdatum 25.01.2017

39. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der angekündigten Verlängerung der Frist für Eintritte in die geförderte Beschäftigung im Rahmen des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auch die Verlängerung der Förderung der Betriebsakquisi- teure bis zum 31. Dezember 2017, und wenn nein, wie soll nach Auffassung der Bundesregierung nach dem 31. Juli 2017 die Stellenakquise und die hierbei als besonders sinnvoll erachtete bewerberorientierte Arbeitgeberansprache www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BVA/Zuwendungen/ESF/LZA_BMAS_Zusammenfassung_Workshops_ISG_IAW.pdf?__blob=publicationFile&v=2), sichergestellt und finanziert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Februar 2017

Die mit der Frage angesprochene geänderte Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist zum 1. Februar 2017 in Kraft getreten. Die Eintritte in eine geförderte Beschäftigung waren nach der bis zum 31. Januar 2017 gültigen Förderrichtlinie an die Förderung der Betriebsakquisiteure, die längstens bis zum 31. Juli 2017 erfolgen kann, gekoppelt. Grundgedanke dieser Verknüpfung war die Überlegung, dass nur über den Betriebsakquisiteur Arbeitsplätze in Betrieben für die Zielgruppe eingeworben werden können.

Mit der Richtlinienänderung wird unter anderem ermöglicht, dass auch nach dem Auslaufen der Förderung der Betriebsakquisiteure bis zum 31. Dezember 2017 für das Programm akquirierte Stellen besetzt werden können. Auf diese Weise kann die durch die Betriebsakquisiteure erreichte Öffnung der Arbeitgeber für die Zielgruppe noch bis zum Ende des Jahres für Programmeintritte genutzt werden.

40. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, in wie vielen Fällen pro Jahr (möglichst bitte im Vergleich der vergangenen fünf Jahre angeben) Bewohnerinnen oder Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen aufgrund ungeklärter Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse keine Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII beziehen und die Träger der Pflegeeinrichtungen somit die fälligen finanziellen Eigenanteile der betroffenen Bewohnerinnen bzw. Bewohner nicht erhalten und in „Vorleistung“ für die Betroffenen gehen müssen, wie etwa von der „RHEINISCHEN POST“ am Beispiel einer 85-jährigen pflegebedürftigen Frau im Kreis Viersen geschildert („Seniorin droht Zwangsäumung“, 12. Dezember 2016), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Sachverhalten hinsichtlich eines eventuellen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 30. Januar 2017

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen pro Jahr Bewohnerinnen oder Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen aufgrund ungeklärter Einkommens- beziehungsweise Vermögensverhältnisse keine Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehen und in denen die Träger der Pflegeeinrichtungen somit die fälligen finanziellen Eigenanteile der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner nicht erhalten und in „Vorleistung“ für die Betroffenen gehen müssen. Auch die amtliche Sozialhilfestatistik, die eine reine Leistungsstatistik ist, erfasst derartige Sachverhalte der Nichtleistungsgewährung nicht.

Das Leistungsrecht der Sozialhilfe sieht als Teil des Sozialgesetzbuches zum einen die Möglichkeit der vorläufigen Leistungserbringung vor; zum anderen ist es möglich, Leistungen darlehensweise zu erbringen, wenn etwa der sofortige Verbrauch oder die sofortige Verwertung von Vermögen nicht möglich ist oder für die Leistungsbezieher eine Härte bedeuten würde. Damit besteht für die Träger der Sozialhilfe bereits aufgrund geltenden Rechts eine ausreichende und angemessene Gesetzesgrundlage, um auf Fälle reagieren zu können, in denen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse einer weitergehenden und deshalb Zeit in Anspruch nehmenden Prüfung bedürfen.

41. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung des Weiteren Kenntnisse darüber, wie hoch die Säumnisbeträge durchschnittlich in solchen Fällen, in denen Bewohnerinnen oder Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen aufgrund ungeklärter Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse keine Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII beziehen, gegenüber dem Träger der Pflegeeinrichtung sind, und in wie vielen Fällen jährlich die betroffenen pflegebedürftigen Personen aufgrund einer Zwangsräumung die stationäre Pflegeeinrichtung verlassen mussten (möglichst bitte im Vergleich der vergangenen fünf Jahre angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 30. Januar 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie hoch die Säumnisbeträge gegenüber dem Träger der Pflegeeinrichtung durchschnittlich in Fällen sind, in denen Bewohnerinnen oder Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen aufgrund ungeklärter Einkommens- bzw. Vermögensverhältnisse keine Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII beziehen und in wie vielen Fällen jährlich die betroffenen pflegebedürftigen Personen aufgrund einer Zwangsräumung eine stationäre Pflegeeinrichtung verlassen mussten. Derartige Sachverhalte werden durch die bundesweite Sozialhilfestatistik nicht erfasst.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 40 ausgeführt, enthält nach Auffassung der Bundesregierung das SGB XII rechtliche Möglichkeiten für einzelfallbezogene Vorgehensweisen der SGB-XII-Träger, um den Verlust des Pflegeplatzes in einer stationären Pflegeeinrichtung wegen ungeklärter Einkommens- oder Vermögensverhältnisse zu vermeiden.

42. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten bestehen für ehemalige NS-Verfolgte, insbesondere Sinti und Roma, die unstrittig aufgrund ihrer Beschäftigung im Ghetto Ghetto-Beitragszeiten im Sinne des Gesetzes zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) erworben haben und dennoch bislang keine sog. Ghetto-Rente erhalten haben, um eine lebenslange monatliche Rente gewährt zu bekommen, und was unternimmt die Bundesregierung, um diese Personen in den Kreis der Berechtigten mit aufzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 27. Januar 2017**

Um eine lebenslange monatliche Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten zu können, muss unter anderem die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren (allgemeine Wartezeit) erfüllt sein. Ist die allgemeine Wartezeit nicht erfüllt, besteht in vielen Fällen die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu zahlen, um die Wartezeit zu erfüllen. Dies gilt auch für NS-verfolgte Sinti und Roma mit Ghetto-Beitragszeiten. Wird die Wartezeit nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies gilt für alle Personen, auch für NS-Verfolgte mit oder ohne Ghetto-Beitragszeiten.

43. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Rentenbeitrag, der von der Bundesrepublik Deutschland an ehemalige Angehörige der Waffen-SS bzw. an Angehörige von mit Hitler verbündeten Streitkräften, welcher in den Jahren von 2010 bis 2016 ins Ausland exportiert wurde (sollten hierzu keine monatlichen Angaben vorliegen, bitte durchschnittliches jährliches Gesamtvolumen der exportierten Leistungen benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 27. Januar 2017**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor. Bei der Deutschen Rentenversicherung, die für die Zahlung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist, wird statistisch nicht erfasst, welche Rentenbezieher ehemalige Angehörige der Waffen-SS beziehungsweise Angehörige von mit Hitler verbündeten Streitkräften waren. Insofern liegen auch keine Daten zum durchschnittlichen Rentenbetrag für solche Personen vor.

Aufgrund einer Kriegsverletzung können Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz gezahlt werden (Versorgungsrenten). Für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes sind die Bundesländer zuständig. Angaben zum durchschnittlichen Rentenbetrag für Empfänger von Ver-

sorgungsrenten, die ehemalige Angehörige der Waffen-SS beziehungsweise Angehörige von mit Hitler verbündeten Streitkräften waren, liegen nicht vor.

44. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der durchschnittliche, monatliche Betrag einer sog. Ghetto-Rente, der in den Jahren von 2010 bis 2016 ins Ausland an überlebende Roma, welche in Ghettos im Sinne des ZRBG beschäftigt waren, gezahlt wurde (falls die durchschnittliche, monatliche Höhe nicht angegeben werden kann, bitte das jährliche Gesamtvolumen des Leistungsexports der Bundesrepublik Deutschland für überlebende Roma beispielhaft in Lettland, Rumänien, und der Russischen Föderation auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 27. Januar 2017**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor. Bei der Deutschen Rentenversicherung, die für die Zahlung von Renten mit Beitragszeiten nach dem ZRBG zuständig ist, werden keine gruppenbezogenen Daten (zum Beispiel nach jüdischen NS-Opfern oder Roma) erfasst. Insofern liegen auch keine Daten zum durchschnittlichen Rentenbetrag für die Gruppe der Roma für die erfragten Jahre vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

45. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe fließen bzw. flossen in der laufenden und in der vorherigen Förderperiode EU- und Bund-Finanzmittel in die deutsche Fischwirtschaft (Produktion, Handel und Vermarktung), und wie hoch war die Kontroll- und Beanstandungsquote bei BLE-Kontrollen (BLE = Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) auf deutscher See und bei Anlandungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 30. Januar 2017**

Weder im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF, Förderperiode 2007-2013) noch des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Förderperiode 2014-2020) besteht eine Zuständigkeit des Bundes für die Förderung der deutschen Fischwirtschaft in den von Ihnen

angesprochenen Bereichen Produktion, Handel und Vermarktung. Es ist keine Förderung mit Bundesmitteln erfolgt.

Die Förderung der deutschen Fischwirtschaft in den Bereichen Produktion, Handel und Vermarktung liegt bei den Ländern. In der EFF-Förderperiode (2007-2013) wurde die deutsche Fischwirtschaft direkt aus dem EFF in den Bereichen Produktion, Handel und Vermarktung mit 15 337 774 Euro EU-Mitteln gefördert.

Im EMFF steht noch die abschließende Designierung aller Verwaltungs- und Kontrollsysteme aus. Bis zur endgültigen Designierung können keine Zwischenzahlungsanträge bei der Europäischen Kommission gestellt werden. Es sind daher bisher keine Finanzmittel aus dem EMFF geflossen.

Ausweislich der Statistik über die Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Anteil Bund 60 Prozent, Land 40 Prozent) zum Fördergrundsatz „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft“ sind seit dem Jahr 2007 Bundesmittel in Höhe von 6 495 444 Euro verausgabt worden.

Die Höhe der Kontroll- und Beanstandungsquote der Kontrollen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung entsprechend der „Nationalen Verstoßdatei“, die seit dem Jahr 2012 besteht, ergibt sich aus folgender Tabelle (erfasst sind nur abgeschlossene Vorgänge des Bundes):

Verstöße	2012	2013	2014	2015	2016
Ostsee	0	9	13	8	2
Nordsee	6	19	19	7	0

Der prozentuale Anteil der gesamten kontrollierten Fangfahrten folgt aus folgenden Tabellen (Beanstandungszahl: Y; Beanstandungsquote in Prozent: YQ):

2012

	Fangfahrten gesamt	Kontrollen gesamt	Proz. Anteil	Y	YQ
Ostsee	26588	199	0,7	33	16,6
Nordsee	16393	246	1,5	10	4,1

2013

	Fangfahrten gesamt	Kontrollen gesamt	Proz. Anteil	Y	YQ
Ostsee	24664	196	0,8	36	18,4
Nordsee	15612	201	1,3	18	9,0

2014

	Fangfahrten gesamt	Kontrollen gesamt	Proz. Anteil	Y	YQ
Ostsee	24538	151	0,6	19	12,6
Nordsee	15518	288	1,9	6	2,1

2015

	Fangfahrten gesamt	Kontrollen gesamt	Proz. Anteil	Y	YQ
Ostsee	24318	186	0,8	11	5,9
Nordsee	15181	289	1,9	9	3,1

2016

	Fangfahrten gesamt	Kontrollen gesamt	Proz. Anteil	Y	YQ
Ostsee	22049	179	0,8	17	9,5
Nordsee	14576	258	1,8	4	1,6

Die Verstöße bei den Anlandekontrollen können Sie den folgenden Tabellen entnehmen (die Beanstandungsquote ist jeweils „null“):

2012

	Anlandungen ges.	Kontrollen ges.	Proz. Anteil
Ostsee	39	29	74,4
Nordsee	40	39	97,5

2013

	Anlandungen ges.	Kontrollen ges.	Proz. Anteil
Ostsee	37	16	43,2
Nordsee	33	19	57,6

2014

	Anlandungen ges.	Kontrollen ges.	Proz. Anteil
Ostsee	40	14	35,0
Nordsee	24	13	51,2

2015

	Anlandungen ges.	Kontrollen ges.	Proz. Anteil
Ostsee	41	18	43,9
Nordsee	28	15	53,6

2016

	Anlandungen ges.	Kontrollen ges.	Proz. Anteil
Ostsee	39	10	25,6
Nordsee	38	17	44,7

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

46. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Ausbildungsinhalte (über die Kampfmittelräumung hinaus) werden nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig und zukünftig von der NATO und evtl. beteiligten deutschen Soldatinnen und Soldaten in Bagdad bzw. an anderen Orten im Irak zur Ausbildung der irakischen Streitkräfte (außerhalb der Kurdischen Autonomieregion) vermittelt (bitte unter Angabe der jeweiligen Missionsbestandteile, der jeweiligen nationalen Verantwortlichkeiten innerhalb der NATO sowie Einheiten innerhalb der irakischen Streitkräfte, deren Ausbildung geplant ist)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 31. Januar 2017**

Das im Rahmen der NATO Training & Capacity Building Activity in Iraq (NTCB-1) nach Bagdad entsandte NATO-Kernteam hat Mitte Januar 2017 seine Arbeit aufgenommen.

Insgesamt sind Ausbildungskurse und Seminare in den Bereichen Kampfmittelräumung, zivil-militärische Planung und Zusammenarbeit sowie Sicherheitssektorreform vorgesehen.

Derzeit sind drei Ausbildungskurse im Bereich Kampfmittelräumung in spanischer Federführung sowie ein zweitägiges Seminar zur zivil-militärischen Zusammenarbeit ohne deutsche Beteiligung in Bagdad und Umgebung geplant. Das Seminar wird unter Leitung des zivilen Anteils des NATO-Kernteams durchgeführt.

Weitere Einzelheiten zur Ausplanung der Ausbildung sind derzeit noch nicht bekannt.

Deutschland beteiligt sich am NATO-Engagement mit dem stellvertretenden militärischen Leiter des NATO-Kernteams in Bagdad im Dienstgrad eines Oberst, der sich seit dem 17. Januar 2017 vor Ort befindet.

47. Abgeordneter
Alexander Funk
(CDU/CSU)

Aus welchen Gründen (bitte alle zum Revidieren der ablehnenden Haltung beitragenden Gründe aufführen) hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) nach meinen Informationen ihre in den Stellungnahmen vom 16. Juli 2015, 10. Juni 2016 und 26. August 2016 geäußerte ablehnende Auffassung im Genehmigungsverfahren gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) aufgrund des Antrages der juwi Energieprojekte GmbH auf Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in Ottweiler und Bexbach revidiert, nach der ein weiterer Ausbau von Windenergieanlagen innerhalb des 20-km-Radius um die POLYGONE-Stellungen zu einer nicht mehr hinnehmbaren zusätzlichen Einschränkung der Einsatzausbildung der Luftfahrzeugbesatzungen, der Erprobung und Weiterentwicklung von fliegenden Waffensystemen im POLYGONE-Übungsgebiet führt und das beantragte Vorhaben die Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen nach § 35 Absatz 3 Satz 1 Nummer 8 des Baugesetzbuchs (BauGB) stört und deren Funktionsweise erheblich negativ beeinträchtigt (vgl. Ablehnungsbescheid vom Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz vom 9. September 2016)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 31. Januar 2017

Entscheidend für die Stellungnahme der Bundeswehr ist die Summe der Störungen, die durch die bereits errichteten sowie alle geplanten Windenergieanlagen in räumlicher Nähe zu den POLYGONE-Stellungen entstehen. Die Bewertungspraxis hat dazu geführt, dass die zunächst beantragten Windenergieanlagen der Firma juwi Energieprojekte GmbH in Ottweiler und Bexbach im Einflussbereich des Übungsgebietes POLYGONE abgelehnt werden mussten. In einem nachfolgenden Gesprächstermin (siehe die Antwort zu Frage 48) mit rechtsanwaltlich vertretenen Anlagenbetreibern wurde die o. g. Bewertungspraxis dargestellt. Zugunsten der Realisierbarkeit der Windenergieanlagen der Firma juwi Energieprojekte GmbH haben die anwaltlichen Vertreter andere Windparkprojekte, für die ebenfalls eine anwaltliche Bevollmächtigung vorlag, zurückgestellt. Hierdurch konnte der zu erwartende Gesamtstöreinfluss auf das Übungsgebiet POLYGONE auf ein hinnehmbares Maß reduziert werden. Durch die Rücknahme anderer Windparkprojekte konnte schließlich dem Vorhaben der Firma juwi Energieprojekte GmbH zugestimmt werden.

48. Abgeordneter
Alexander Funk
(CDU/CSU)
- Welche weiteren Gespräche, Beratungen oder welchen Schriftverkehr hat es zwischen der juwi Energieprojekte GmbH und dem BAIUDBw oder dem Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen des in Frage 47 genannten Genehmigungsverfahrens nach der ablehnenden Stellungnahme des BAIUDBw vom 26. August 2016 gegeben, die eine Neubewertung der Einschätzung forciert bzw. begründet haben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (vgl. Ablehnungsbescheid vom Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz vom 9. September 2016)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 31. Januar 2017

In dieser Angelegenheit wurde zur Lösung der Interessenkollision am 14. Dezember 2016 im Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ein Gespräch mit den von der Firma juwi Energieprojekte GmbH und anderen Projektierern beauftragten Rechtsanwälten geführt.

49. Abgeordneter
Alexander Funk
(CDU/CSU)
- In welcher Weise hat in besagter Angelegenheit (siehe die Fragen 47 und 48) ein Angehöriger oder Mitarbeiter der saarländischen oder rheinland-pfälzischen Landesregierung oder einer dortigen nachgeordneten Behörde nach dem Ablehnungsbescheid des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz vom 9. September 2016 persönlichen oder schriftlichen Kontakt mit dem BAIUDBw oder dem Bundesministerium der Verteidigung aufgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 31. Januar 2017

Im Anschluss an den vom Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes vom 9. September 2016 erteilten Ablehnungsbescheid zur Errichtung der Windenergieanlagen hat weder eine persönliche noch eine schriftliche Kontaktaufnahme eines Angehörigen oder Mitarbeiters der saarländischen oder rheinland-pfälzischen Landesregierung oder einer nachgeordneten Landesbehörde mit Vertretern der Bundeswehr stattgefunden.

50. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Drohnenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) (vgl. bmvi.de vom 18. Januar 2017) Auswirkungen auf den Betrieb von unbemanntem Fluggerät durch die Bundeswehr, und welche Anforderungen (etwa mit Blick auf deren Aus- und Weiterbildung) stellt die Bundeswehr an ihr Personal, das taktische unbemannte Fluggeräte bedient?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Februar 2017

Die Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hat keine Auswirkungen auf den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen der Bundeswehr.

Unbemannte Luftfahrzeuge der Bundeswehr werden nur durch speziell ausgebildetes Personal bedient.

Dabei basiert der Erwerb von Befähigungsnachweisen sowie Erlaubnissen und Berechtigungen (Lizenzen) auf musterbezogenen Ausbildungsprogrammen. Diese Ausbildungsprogramme werden auf der Grundlage des Luftverkehrsgesetzes, seiner Verordnungen und in Anlehnung an die entsprechenden EU-Verordnungen sowie abgeleitet aus den taktischen Erfordernissen des entsprechenden unbemannten Luftfahrzeugs durch die zuständigen Teilstreitkräfte erstellt. Das Luftfahrtamt der Bundeswehr überwacht die Einhaltung einheitlicher Standards.

51. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die in den letzten fünf Jahren angefallenen und derzeit für einen weiteren Betrieb notwendigen geschätzten Wartungs-, Reparatur- und Modernisierungskosten für das Segelschulschiff „Gorch Fock“, und inwiefern sind diese Ausgaben aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Vergleich zu alternativen Lösungswegen (bspw. multinational abgestützt oder durch Beschaffung eines neuen Segelschulschiffes) zur Ausbildung des Offiziersnachwuchses gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Februar 2017

In den vergangenen fünf Jahren waren insgesamt 13,3 Mio. Euro an Wartungs- und Reparaturkosten erforderlich. Diese Kosten sind im Zuge von zwei Werftfliegezeiten und den notwendigen Wartungen und Instandsetzungen im laufenden Betrieb angefallen. Die Fortführung des gegenwärtigen Instandsetzungsvorhabens bedingt geschätzte Kosten von insgesamt bis zu 75 Mio. Euro.

Angesichts des gestiegenen Kostenrahmens der laufenden Instandhaltungsmaßnahme für die „Gorch Fock“ wurde ein Baustopp ausgesprochen und eine Optionsbetrachtung zu möglichen Alternativen zum Erhalt der Fähigkeit zur seemännischen Basisausbildung des Führungsnachwuchses der Deutschen Marine durchgeführt. Dabei wurden auch ein Abbruch des Instandsetzungsvorhabens und die Einleitung des Prozesses für die Beschaffung einer Nachfolgeplattform unter zwischenzeitlicher Deckung des Ausbildungsbedarfes durch mögliche Miete von Alternativen in Erwägung gezogen.

Bei der Optionsbetrachtung waren neben der Fähigkeit zur seemännischen Basisausbildung des Führungsnachwuchses der Deutschen Marine auch die repräsentative Rolle der „Gorch Fock“ als „Botschafterin“ Deutschlands auf allen Weltmeeren und bei offiziellen Empfängen in ausländischen Häfen, die Identitätsbildung als ein bekanntes Wahrzeichen und Träger bundeswehreigener Tradition sowie ihr Wert für die Nachwuchswerbung der Deutschen Marine von herausgehobener Bedeutung.

Im Ergebnis ergab die Optionsbetrachtung, dass nur durch den Weiterbetrieb der „Gorch Fock“ für die Marine nahezu bruchfrei ein Schiff zur Ausbildung des Nachwuchses in dieser Qualität zur Verfügung gestellt werden kann. Jede andere Alternative lässt z. B. das Arbeiten der Offizieranwärter in der Takelage nicht zu, da nur die „Gorch Fock“ über die gesetzten Sicherheitsstandards verfügt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

52. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) Wann wird der Zweite Engagementbericht dem Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zur Behandlung zugeleitet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 26. Januar 2017

Es ist geplant, den Zweiten Engagementbericht nach Beschlussfassung des Bundeskabinetts dem Deutschen Bundestag im ersten Quartal 2017 zuzuleiten.

53. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.) Welche Gründe führten dazu, dass der am 4. Mai 2016 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übergebene Zweite Engagementbericht noch nicht dem Deutschen Bundestag übergeben und veröffentlicht wurde?
54. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.) Welche Gründe gibt es, dass die Stellungnahme der Bundesregierung zum Zweiten Engagementbericht noch nicht vorliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 26. Januar 2017**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 53 und 54 zusammen beantwortet.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitete Stellungnahme zum Bericht der Sachverständigenkommission an das BMFSFJ für den Zweiten Engagementbericht zum Thema „Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement: Der Beitrag des Engagements zur lokalen Entwicklung“ basiert auf einer sorgfältigen Auswertung des Sachverständigenberichtes und erfordert aufgrund der Themenbreite den Abgleich mit sich thematisch überschneidenden anderen Berichten der Bundesregierung sowie die Abstimmung mit anderen und die Ergänzung durch andere Ressorts. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung dauert derzeit noch an.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

55. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Für welche konkreten Aktivitäten oder Organisationen will die Bundesregierung die zusätzlichen Haushaltsmittel für Suizidprävention im Einzelplan 15, die durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen wurden, im Jahr 2017 einsetzen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9826, S. 100)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 2. Februar 2017**

Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) wurde am 23. Dezember 2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit diesem Gesetz wurden im Einzelplan 15 erstmals Mittel für die Suizidprävention bereitgestellt. Nach den vorliegenden Anmerkungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sollen die Mittel der Vermeidung von Suiziden und

Suizidversuchen dienen, indem sie für die Verstärkung der Forschung sowie die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Aufklärung und Entstigmatisierung verwendet werden. Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, wettbewerbliche Verfahren zur Vergabe der Mittel durchzuführen.

56. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung auf die durch die Europäische Kommission bis zum 15. Januar 2017 angeforderte Stellungnahme, die im Zuge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Oktober 2016 mit dem Zeichen C-148/15 (zur Geltung der Arzneimittelpreisbindung für ausländische Versandapotheken) durch die Kommission erbeten wurde und die weitere auf das Urteil gerichtete und durch die Bundesregierung geplante nationale Gesetzgebung betreffen soll, eine Fristverlängerung gegenüber der Kommission erbeten, und wenn ja, welche Frist wurde der Bundesregierung in diesem Fall eingeräumt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 2. Februar 2017

Nein, die Bundesregierung hat keine Fristverlängerung erbeten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

57. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Straßenverkehrszählungen (SVZ) der Jahre 2015 und 2016 für den Landkreis Mittelsachsen vor, und wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung der Jahre von 2000 bis 2016 speziell im Straßennetz in der Gemarkung der Gemeinde Weißenborn/Erzgebirge dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 2. Februar 2017

Im Turnus von fünf Jahren führen die Länder im Auftrag des Bundes eine bundesweite Straßenverkehrszählung an den Bundesfernstraßen durch. Darüber hinaus können die Länder auch Verkehrszählungen an Landes- oder Kreisstraßen durchführen. Die Koordinierung der Straßenverkehrszählung 2015 (SVZ 2015) erfolgte durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Im Rahmen der SVZ 2015 wurden manuelle Zählungen durchgeführt und Daten der Dauerzählstellen erhoben.

Für die Bundesautobahnen haben die Länder die Plausibilisierung der Hochrechnungsergebnisse inzwischen abgeschlossen. Die endgültigen DTV-Werte sind am 30. Januar 2017 auf der Homepage der BAST (www.bast.de) veröffentlicht worden. Für die Bundesstraßen liegen die Hochrechnungsergebnisse des Auswertebüros noch nicht für alle Länder zur Plausibilisierung vor.

Ziel der BAST ist es, die gesamten Ergebnisse der SVZ 2015 im ersten Quartal 2017 zur Verfügung zu stellen. Mit der Veröffentlichung auf der Homepage der BAST werden dann auch die Ergebnisse für alle Bundesfernstraßen im Landkreis Mittelsachsen vorliegen. Durch die Gemeinde Weißenborn/Erzgebirge verläuft keine Bundesfernstraße. Zur Verkehrsentwicklung in der Gemeinde Weißenborn/Erzgebirge kann ggf. der jeweilige Straßenbaulastträger im Freistaat Sachsen Auskunft geben.

58. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verkehrsverbünde oder Unternehmen des öffentlichen Verkehrs erhalten 2017 und 2018 Fördermittel des Bundes aus dem Programm „eTicketing und digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 41, Plenarprotokoll 18/211) und wie wird unterbunden, dass hierdurch noch mehr Verkehrsverbünde und Unternehmen ihre eigenen, nicht untereinander kompatiblen Ticketing- und Abbuchungssysteme aufbauen anstatt verbundübergreifende Lösungen umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Januar 2017

Die folgenden Verkehrsverbünde und Unternehmen des öffentlichen Verkehrs sind Zuwendungsempfänger des Förderprogramms „eTicketing und digitale Vernetzung im Öffentlichen Personenverkehr“:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
- DB Regio AG
- Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH
- Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG
- Leipziger Verkehrsbetriebe Gesellschaft mbH
- Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH
- Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
- Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
- Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH
- Stadtwerke München GmbH
- Stadtwerke Osnabrück AG
- VDV eTicket Service GmbH & Co. KG

- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
- Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (Nordhessischer Verkehrsverbund).

Der Aufbau nicht kompatibler Ticketing- und Abbuchungssysteme wird vermieden, indem geprüft wird, ob die Vorhaben die Zuwendungsvooraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllen. Fördermittel können zur Verfügung gestellt werden, wenn Vorhaben sich hinsichtlich der Themenstellung und der Forschungs- und Entwicklungsziele in den Rahmen der Richtlinie (Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung) einordnen lassen. Der Zweck der Förderung besteht u. a. in der räumlichen Verbreitung, der technischen Weiterentwicklung sowie der Erhöhung der interoperablen Nutzung von Systemen des elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM-Systeme). Die Systeme sollen die Standards zur Herstellung eines ((e)Tickets Deutschland sowie deren Weiterentwicklung unterstützen. Die Umsetzung verbund- und länderübergreifender Lösungen gehört zu den wesentlichen Zielen der Förderrichtlinie.

59. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind jeweils die förderfähigen Gesamtkosten für die barrierefreie Sanierung der Bahnstationen in Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz, die in der zweiten Tranche des Bundesprogramms für die barrierefreie Sanierung von Kleinbahnhöfen mit weniger als 1 000 Ein- und Aussteigern am Tag gefördert werden (siehe Mitteilung des BMVI vom 20. Januar 2017), und welche konkreten Maßnahmen werden an den einzelnen Bahnstationen jeweils gefördert (bitte die geplanten Maßnahmen und förderfähigen Gesamtkosten tabellarisch für die einzelnen Bahnstationen darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Februar 2017

Baden-Württemberg

Bahnhof	Maßnahme	Gesamtwertumfang (T€) (förderfähige Gesamtkosten)
Ergenzingen	Aufzüge	1.000
Niklashausen	Bahnsteigmodernisierung, Rampe	365
Sulz (Neckar)	Aufzüge	1.155

Brandenburg

Bahnhof	Maßnahme	Gesamtwertumfang (T€) (förderfähige Gesamtkosten)
Herrensee	Bahnsteigmodernisierung	428
Brand Tropical Islands	Bahnsteigmodernisierung	1.000
Lindenberg (Mark)	Bahnsteigmodernisierung	402
Ortrand	Bahnsteigmodernisierung	1.000
Pritzwalk	Bahnsteigmodernisierung	400
Rehfelde	Bahnsteigmodernisierung	470
Wriezen	Aufzüge	450

Rheinland-Pfalz

Bahnhof	Maßnahme	Gesamtwertumfang (T€) (förderfähige Gesamtkosten)
Welgesheim-Zotzenheim	Bahnsteigmodernisierung	720

60. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weshalb verstößt die Bundesregierung gegen § 66 des Personenbeförderungsgesetzes, demzufolge das Bundesverkehrsministerium dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 2017 einen Bericht darüber vorlegen sollte, ob die mit dem Gesetz zur Änderung personenbeförderungrechtlicher Vorschriften vom 14. Dezember 2012 verfolgten Ziele erfüllt wurden und wie sich die Marktöffnung im straßengebundenen Personenverkehr auswirkt (auch hinsichtlich der Sozial- und Arbeitsbedingungen für das Fahrpersonal), und wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Bericht vorlegen (bitte genaues Datum angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 30. Januar 2017

Der Bericht befindet sich noch in der Abstimmung. Sobald diese abgeschlossen ist, wird der Bericht dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

61. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Wegrollvorgänge von Zügen im Bereich des Kölner Hauptbahnhofes ereigneten sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2015 (bitte mit Datumsangabe), und wie bewertet die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund nicht ausreichend gebremster und dadurch wegrollender Züge, die Planung der Deutschen Bahn AG, wonach künftig aufgrund unzureichender Kapazitäten nicht mehr 20 sondern bis zu 60 Züge täglich in einer Doppelbelegung hintereinander auf einem Bahnsteiggleis erlaubt werden sollen, um Fahrgäste aus- und einsteigen zu lassen (WirtschaftsWoche vom 20. Januar 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Februar 2017

Der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (EUB) sind – abgesehen von den in der Antwort der Bundesregierung vom 14. März 2016 auf Ihre Schriftliche Frage 50 (Bundestagsdrucksache 18/7985) ausgewiesenen Vorfällen am 18. Januar 2015 und am 8. August 2015 – nur drei Wegrollvorgänge von Zügen in Köln Hauptbahnhof (Hbf) seit dem Jahr 2015 gemeldet worden, und zwar:

- am 11. Februar 2016 um 18:10 Uhr in Gleis 5 bei ICE 516 um ca. eine halbe Wagenlänge
- am 23. Februar 2016 um 11:55 Uhr bei Gleis 6 bei ICE 517 um ca. 5 m und
- am 17. April 2016 um 13:28 Uhr bei Gleis 6 bei ICE 123 um ca. 1 m.

Dabei gehen die beiden erstgenannten Fälle auf aktive betriebliche Fehlhandlungen zurück, die unzulässige Fahrzeugbewegungen bewirkten. Weil die Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 18/7985 auf unbeabsichtigtes Wegrollen abhob, wurden diese Fälle in der zitierten Antwort zwar erwähnt, aber nicht einzeln aufgeführt. Die Doppelbelegung von Gleisen erfolgt unter Beachtung von Vorschriften, die die Sicherheit dieser besonderen Betriebsführung gewährleisten, so dass es keine Rolle spielt, in welcher Häufigkeit dieses Verfahren genutzt wird.

62. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Berechnungen des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble, wonach die Pkw-Maut am Ende ein Minusgeschäft wird aufgrund der hohen Bürokratiekosten und des Zuwachses von Euro-6-Fahrzeugen auf dem Fahrzeugmarkt (siehe www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/wolfgang-schaeuble-befuerchtet-ein-minus-bei-der-maut-a-1129812.html), und wie sieht der weitere Zeitplan zur Gesetzgebung aus (bitte unter Angabe der voraussichtlichen Beratungen im Kabinett und Einbringung in den Deutschen Bundestag)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 31. Januar 2017**

Das Bundesministerium der Finanzen hat den Bericht als unzutreffend bezeichnet und erklärt, dass die Infrastrukturabgabe zu Mehreinnahmen führen wird. Die Pkw-Maut bringt substanzielle Mehreinnahmen von rund 500 Millionen Euro im Jahr auch über das Jahr 2020 hinaus. Die Einnahmeprogno­se des BMVI ist solide und konservativ gerechnet. Die Pkw-Maut bringt insgesamt Einnahmen von 3,7 Milliarden Euro im Jahr, die zukünftig jedes Jahr zweckgebunden für die Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung stehen. Das ist der große qualitative Unterschied, der mit dem Systemwechsel von der Steuer- zur Nutzerfinanzierung verbunden ist. Die Kfz-Steuer landet im allgemeinen Finanzhaushalt. Die Pkw-Maut landet zukünftig im Verkehrsministerium zweckgebunden für die Infrastrukturinvestitionen. Das gibt langfristige Finanzierungssicherheit.

Der Kabinettttermin war am 25. Januar 2017.

63. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann ist der Bundesregierung die Verschiebung der Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) auf voraussichtlich 2018 bekannt (www.bild.de/geld/aktuelles/wirtschaft/neu-terminverschiebung-hauptstadtflughafen-49905432.bild.html), und welche Auswirkungen hat die spätere Eröffnung auf die Fertigstellung des zukünftigen Regierungsterminals?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 31. Januar 2017**

Die Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat in der Gesellschafterversammlung der FBB am 23. Januar 2017 Medienberichte vom Wochenende bestätigt, dass eine Eröffnung des BER im Jahr 2017 nicht möglich ist.

Auswirkungen auf die Fertigstellung des zukünftigen Regierungsflughafens sind nicht erkennbar.

64. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind jeweils die förderfähigen Gesamtkosten für die barrierefreie Sanierung der Bahnstationen im Saarland, in Hessen und in Bayern, die in der zweiten Tranche des Bundesprogramms für die barrierefreie Sanierung von Kleinbahnhöfen mit weniger als 1 000 Ein- und Aussteigern am Tag gefördert werden (siehe Mitteilung des BMVI vom 20. Januar 2017), und welche konkreten Maßnahmen werden an den einzelnen Bahnstationen jeweils gefördert (bitte die geplanten Maßnahmen und förderfähigen Gesamtkosten tabellarisch für die einzelnen Bahnstationen darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Februar 2017

Bayern

Bahnhof	Maßnahme	Gesamtwertumfang (T€) (förderfähige Gesamtkosten)
Eichstätt Stadt	Bahnsteigmodernisierung	700
Gersthofen	Bahnsteigmodernisierung	3.000
Neumarkt-St. Veit	Bahnsteigmodernisierung, Rampe	735
Oberkotzau	Aufzüge	800
Waging	Bahnsteigmodernisierung	453
Weilbach in Unterfranken	Bahnsteigmodernisierung, Rampe	365

Hessen

Bahnhof	Maßnahme	Gesamtwertumfang (T€) (förderfähige Gesamtkosten)
Fritzlar	Bahnsteigmodernisierung	513
Goßfelden	Bahnsteigmodernisierung	106
Kirch Göns	Rampe	79
Mandern	Bahnsteigmodernisierung	148
Mengeringhausen	Bahnsteigmodernisierung	295
Sterzhausen	Bahnsteigmodernisierung	106
Ungedanken	Bahnsteigmodernisierung	148

Saarland

Bahnhof	Maßnahme	Gesamtwertumfang (T€) (förderfähige Gesamtkosten)
Bous	Aufzüge	2.705

65. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sollen bei der Aufstellung einer Vermögensbilanz für die Infrastrukturgesellschaft Verkehr die Vermögenswerte der Straßeninfrastruktur berücksichtigt werden, welche der Gesellschaft zum Nießbrauch übertragen werden sollen, bzw. welche Vermögenswerte sind gemeint, die „nach den üblichen handelsrechtlichen Maßstäben“ bilanziert werden sollen (siehe die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage „Gründung einer Infrastrukturgesellschaft Verkehr“ auf Bundestagsdrucksache 18/10804)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 26. Januar 2017**

Nach der Gründung der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen wird es Aufgabe dieser Gesellschaft sein, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. In diesem Zusammenhang wird auch über die Bilanzierungsansätze für die Vermögenswerte zu entscheiden sein.

66. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann und mit welchen vorrangigen Förderbedingungen wird die Bundesregierung die angekündigte Förderrichtlinie zur Förderung von LNG (verflüssigtes Erdgas) als alternativen Treibstoff in der Seeschifffahrt veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. Januar 2017**

Die Förderrichtlinie befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und soll anschließend veröffentlicht werden. Gefördert werden sollen die Ausrüstung von Schiffsneubauten mit Antrieben zur Nutzung von LNG als Schiffskraftstoff im reinen Gas- bzw. im sog. Dual-Fuel-Betrieb für den Hauptantrieb sowie die Umrüstung und der Austausch herkömmlicher Dieselmotoren an Bord bestehender Schiffe für eine Nutzung von LNG als Schiffskraftstoff im reinen Gas- bzw. im sog. Dual-Fuel-Betrieb für den Hauptantrieb.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

67. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung im Rahmen der Fristverlängerung, um der Nichterreichung der in der Wasserrahmenrichtlinie formulierten Umweltziele (z. B. guter Gewässerzustand, Verschlechterungsverbot) entgegenzuwirken, und welche Daten liegen der Bundesregierung bezüglich Phosphatsalden vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 31. Januar 2017**

Die Bundesregierung hat insbesondere mit dem Wasserhaushaltsgesetz, der Oberflächengewässerverordnung und der Grundwasserverordnung den rechtlichen Rahmen geschaffen, um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Die Düngeverordnung und das Düngegesetz werden zurzeit umfassend überarbeitet, damit die zu hohe Nährstoffbelastung der Gewässer weiter reduziert wird.

Die Erarbeitung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nach der Wasserrahmenrichtlinie ist Aufgabe der Länder. Die aktuellen Bewirtschaftungspläne (2015 bis 2021) können über folgende Internetadresse abgerufen werden: www.wasserblick.net/servlet/is/148547/.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Phosphatsalden vor.

68. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung nicht nur Belgien um repräsentative Quellterme für das Atomkraftwerk (AKW) Tihange bitten, sondern auch die zuständigen Stellen der betreffenden Staaten um repräsentative Quellterme für die grenznahen AKW Cattenom, Fessenheim, Beznau, Leibstadt, Gösgen und Temelin (bitte mit Begründung; hinsichtlich der repräsentativen Quellterme für das AKW Tihange vgl. die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/10830), und welche konkrete Verbesserung besteht aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich eines internationalen Abgleichs von Quellterme betreffenden Rechencodes (bitte möglichst ausführliche und hinsichtlich der fünf Nachbarstaaten mit in Betrieb befindlichen AKW auch differenzierte Angaben machen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. Januar 2017**

Die Bundesregierung macht sich die Empfehlung der Strahlenschutzkommission Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken (BANz AT 21. Mai 2014 B4) zu eigen und hält die betrachteten Szenarien – wie dort beschrieben, auch für grenznahe Atomkraftwerke im Ausland, die besondere Planungsmaßnahmen erfordern – für richtig. Das dort zugrunde gelegte Unfallspektrum mit seinen Quelltermen deckt sämtliche bisher eingetretenen schweren Unfälle von Atomkraftwerken westlicher Bauart ab. Aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses und der Verunsicherungen in der Städtereion Aachen hat die Bundesregierung die belgische Atomaufsicht gebeten, repräsentative Quellterme auf der Basis einer probabilistischen Sicherheitsanalyse Level 2 für das Atomkraftwerk Tihange zur Verfügung zu stellen.

69. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand der Prüfungen zu der Frage, wie geheimhaltungsbedürftige Unterlagen unter Wahrung des Geheimschutzes zukünftig angemessen in verwaltungsgerichtliche Verfahren eingebracht werden können (ggf. bitte insbesondere mit Angabe etwaig schon vorliegender Ergebnisse; vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 19, Plenarprotokoll 18/81, Seite 7717 f.), und bis wann will die Bundesregierung einen Entwurf für entsprechende Neuregelungen vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 26. Januar 2017**

Die Prüfungen zu der angesprochenen Frage dauern zurzeit noch an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

70. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem am 19. Januar 2017 eingestürzten Plasco-Hochhaus in Teheran, bei dem laut Angaben eines Sprechers der Stadtverwaltung die Hausverwalter wiederholt Warnungen übergangen hatten, dass das Gebäude nicht sicher sei und viele der dort ansässigen Läden und Werkstätten laut Angaben der iranischen Handelskammer nicht versichert waren (ntv vom 20. Januar 2017 „Nach Einsturz von Hochhaus in Teheran – Rettungskräfte suchen nach Verschütteten“ www.n-tv.de/ticker/Rettungskraefte-suchen-nach-Verschuettetten-article19602997.html), auch Textilien für den europäischen Markt in den im Hochhaus untergebrachten rund 400 Nähereien produziert, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus bei ihren Bemühungen, um sichere Arbeitsbedingungen in der Textilproduktion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 31. Januar 2017

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung keine Informationen darüber vor, ob in dem eingestürzten Plasco-Hochhaus in Teheran auch für den europäischen Markt produziert wurde.

Im Jahr 2015 importierte Deutschland aus dem Iran Bekleidung mit einem Einfuhrwert von 26 000 Euro. Damit liegt Iran laut Angaben des Statistischen Bundesamtes auf Platz 115 der deutschen Importhandelspartner für Bekleidung.

Es ist ein Kernanliegen der Bundesregierung, zur Förderung von Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten, insbesondere in der Textil- und Bekleidungsindustrie, beizutragen. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hin im Jahr 2014 das Bündnis für nachhaltige Textilien gegründet. Durch gemeinsame Bündnisinitiativen werden in Produktionsländern konkrete Verbesserungen vor Ort angestrebt. Themenfelder sind u. a. Verbesserung der Arbeitsbedingungen in indischen Spinnereien, existenzsichernde Löhne in Vietnam oder nachhaltiges Wassermanagement in Pakistan.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Produktionsländer der Textil- und Bekleidungsindustrie bei der Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards unterstützt, z. B. in Bangladesch und Pakistan.

Auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sehen u. a. vor, dass sich Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten an Umwelt- und Sozialstandards halten sollen. Die Leitsätze geben Handlungsanleitungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und sind seitens der Bundesregierung mit der festen Erwartung ihrer Einhaltung

verknüpft. Um ihre weitere Bekanntmachung und Einhaltung zu fördern, wird die im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) angesiedelte Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für multinational tätige Unternehmen (NKS) derzeit neu aufgestellt und weiter gestärkt.

71. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die Initiative der niederländischen Ministerin Lilianne Ploumen, die einen Fonds zur Überbrückung der Einstellung von Entwicklungshilfezahlungen durch den US-Präsidenten an ausländische Organisationen einrichten möchte, die Abtreibungen unterstützen (siehe: www.spiegel.de/politik/ausland/niederlandese-setzen-fonds-fuer-abtreibungs-beratung-auf-und-wischen-trump-eins-aus-a-1131694.html), und falls nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 2. Februar 2017

Mutter-Kind-Gesundheit und Familienplanung gehören zu den Schwerpunkten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Neben unseren bilateralen Vorhaben unterstützen wir schon seit langem und mit Erfolg internationale Partner wie den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und die International Planned Parenthood Federation (IPPF) und planen, dies auch in Zukunft weiter zu tun. Darüber hinaus gibt es derzeit keine weiteren Planungen.

72. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen finanziellen Mitteln und in welchem Umfang kann sich die Bundesregierung vorstellen, einen solchen Fonds zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 2. Februar 2017

Der von der niederländischen Ministerin angekündigte Fonds ist nach aktuellem Kenntnisstand nur für Beiträge von Privatpersonen (crowd funding) gedacht.

Berlin, den 3. Februar 2017

